

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

## Gramme-Vippach

Jahrgang 02

Donnerstag, den 4. November 2021

Nummer 10/2021

# Martinsmarkt

14. November 2021

14 – 17 Uhr

im Kirchgarten Schwansee



Familien-Gottesdienst

Stände mit Handwerkskunst

für's leibliche Wohl ist gesorgt

ab 17 Uhr Laternenumzug



## Sprech- und Öffnungszeiten sowie Ansprechpartner/innen

### Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach mit Sitz in Schloßvippach

Erfurter Straße 6  
99195 Schloßvippach

#### Standort Schloßvippach:

Telefon: 036371 540-0  
Telefax: 036371 54029  
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de  
Internet: www.gramme-vippach.de

#### Sprechzeiten

Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: - geschlossen -

#### Standort Großrudstedt:

Telefon: 036204 570-0  
Telefax: 036204 57016  
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de  
Internet: www.gramme-vippach.de

#### Sprechzeiten

Montag und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nur Einwohnermeldeamt und Standesamt)  
Mittwoch: - geschlossen -  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten:

Name	Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Ulrich Georgi	Gemeinschaftsvorsitzender	036371 540-0 (Standort Schloßvippach (S)) oder 036204 570-0 (Standort Großrudstedt (G))	ulrich.georgi@gramme-vippach.de
<b>Amt für Hauptverwaltung</b>			
Frau Claudia Graupeter (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-15	claudia.graupeter@gramme-vippach.de
Frau Anja Tiffert (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-0, -11	anja.tiffert@gramme-vippach.de
Frau Vanessa Sohn (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-10	vanessa.sohn@gramme-vippach.de
Frau Martina Scholz (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung, Kindertagesstätten, Personal, Leiterin Standesamtsbezirk Gramme-Vippach	036371 540-12	martina.scholz@gramme-vippach.de
<b>Amt für Finanzverwaltung</b>			
Frau Margit Döring (G)	stellv. Amtsleiterin	036204 570-22	margit.doering@gramme-vippach.de
Frau Monika Brümmel (G)	Sachbearbeiterin Steuern, Abgaben, Personal	036204 570-24	monika.bruemmel@gramme-vippach.de
Frau Anja Dannehl (G)	Sachbearbeiterin Kasse	036204 570-12	anja.dannehl@gramme-vippach.de
Herr Florian Fritsche (G)	Sachbearbeiter Kämmerei	036204 570-28	florian.fritsche@gramme-vippach.de
Frau Claudia Graupeter (S)	Sachbearbeiterin Steuern, Abgaben, Wasserbetrieb Schloßvippach	036371 540-15	claudia.graupeter@gramme-vippach.de
Frau Kristin Richter (G)	Sachbearbeiterin Kämmerei	036204 570-21	kristin.richter@gramme-vippach.de
Frau Anja Schlöffel (G)	Sachbearbeiterin Kasse	036204 570-29	anja.schloeffel@gramme-vippach.de
Frau Marina Wenkel (G)	Sachbearbeiterin Kämmerei	036204 570-22	marina.wenkel@gramme-vippach.de
Frau Melanie Wodarz (G)	Sachbearbeiterin Kassenverwalterin	036204 570-20	melanie.wodarz@gramme-vippach.de
<b>Amt für Bürgerangelegenheiten</b>			
Frau Nancy Heerwagen (S)	Amtsleiterin	036371 540-33	nancy.heerwagen@gramme-vippach.de
Frau Beate Hanke (G)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036204 570-25	beate.hanke@gramme-vippach.de
Herr Karsten Rudolph (S)	Sachbearbeiter, allgemeine Ordnungsangelegenheiten	036371 540-32	karsten.rudolph@gramme-vippach.de
Frau Andrea Schmidt (S)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036371 540-23	andrea.schmidt@gramme-vippach.de
<b>Amt für Bau</b>			
Frau Sandra Noldin (G)	Amtsleiterin	036204 570-19	sandra.noldin@gramme-vippach.de
Frau Christina Börner (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-26	christina.boerner@gramme-vippach.de
Frau Nicole Schmidt (G)	Sachbearbeiterin Wasser/Abwasser	036204 570-23	nicole.schmidt@gramme-vippach.de
Frau Petra Stockmann (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-25	petra.stockmann@gramme-vippach.de
Herr Mark Weißhuhn (G)	Sachbearbeiter Bauamt	036371 540-14	mark.weissshuhn@gramme-vippach.de

## Sprechzeiten der Bürgermeister und Öffnungszeiten der Gemeindebibliotheken

---

### Gemeinde Alperstedt

#### Neuer Anger 2

Herr Bürgermeister Torsten Richardt

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Telefon: 036204 50039  
Fax: 036204 52615

### Gemeinde Eckstedt

#### Ollendorfer Weg 2

Frau Bürgermeisterin Sabine Schnabel

Montag 19:00 bis 20:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Telefon: 036371 52220  
Fax: 036371 555973  
E-Mail: mail@eckstedt.de  
Internet: www.eckstedt.de

#### Gemeindebibliothek Eckstedt

Ollendorfer Weg 2, 99195 Eckstedt (Gemeindezentrum)  
Öffnungszeiten:

Montag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

### Gemeinde Großmölsen

#### Hauptstraße 3

Herr Bürgermeister Tobias Ballin

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Telefon/Fax: 036203 90817  
E-Mail: www.gemeindegrossmoelsen@web.de

### Gemeinde Großrudstedt

#### Karl-Marx-Platz 3 (im „Deutschen Haus“)

Herr Bürgermeister Andreas Müller

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Telefon: 036204 72783  
Fax: 036204 72785  
E-Mail: info@grossrudstedt.com  
Internet: www.grossrudstedt.com

#### Gemeindebibliothek Großrudstedt

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 bis 17:00 Uhr  
Mittwoch: 14:00 bis 17:00 Uhr

### Gemeinde Markvippach

#### Hauptstraße 75

Frau Bürgermeisterin Jeannine Zeuner

jede ungerade Woche  
Donnerstag 18:00 bis 19:00 Uhr  
Telefon/Fax: 036371 50083  
E-Mail: gemeinde@markvippach.net  
Internet: www.markvippach.net

### Gemeinde Nöda

#### Krautgasse 91

Herr Bürgermeister Stefan Berth

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr  
Sprechzeiten des Bürgermeisters  
Dienstag 16:30 bis 18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Telefon: 036204 70265  
Fax: 036204 71764  
E-Mail: info@noeda.de  
Internet: www.noeda.de

#### Öffnungszeiten der Bibliothek (Bürgerhaus) in der Gemeinde Nöda:

Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr

### Gemeinde Kleinmölsen

#### Kirchplatz 22

Frau Bürgermeisterin Monika Poppitz

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr  
Sprechzeiten der Bürgermeisterin  
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Telefon/Fax: 036203 90840

### Gemeinde Ollendorf

#### Angergasse 105

Herr Bürgermeister Volker Reifarth

Montag 17:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon/Fax: 036203 90832  
E-Mail: ollendorf@gramme-vippach.de

### Gemeinde Schloßvippach

#### Erfurter Straße 11

Herr Bürgermeister Uwe Köhler

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon/Fax: 036371 558833  
E-Mail: mail@schlossvippach.de  
Internet: www.schlossvippach.de

#### Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Erfurter Straße 17, 99195 Schloßvippach

Montag 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

### Gemeinde Spröttau

#### Straße des Friedens 14

Frau Bürgermeisterin Sabine Redam

Mittwoch 19:00 bis 20:00 Uhr  
Telefon: 036371 52390  
Fax: 036371 55066  
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de  
Internet: www.gemeinde-sproetau.de

#### Öffnungszeiten Bücherstube:

#### Straße des Friedens 14 a, 99610 Spröttau

Öffnungszeiten:

montags von 16:00 bis 18:00 Uhr  
Tel.: 036371 50317

### Gemeinde Udestedt

#### Wilhelm-Pieck-Straße 28

Herr Bürgermeister Dr. Gunnar Dieling

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr  
Sprechzeiten des Bürgermeisters  
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Telefon: 036203 50222  
Fax: 036203 51222  
E-Mail: gemeindeudestedt@gmail.com

### Gemeinde Vogelsberg

#### Neue Straße 3

Herr Bürgermeister Norbert Schmidt

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag 17:00 bis 18:30 Uhr  
Telefon: 036372 90340  
Fax: 036372 97558  
E-Mail: post@vogelsberg-thueringen.de  
Internet: www.vogelsberg-thueringen.de

## Bankverbindungen der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

---

#### Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

IBAN: DE35 8205 1000 0130 0236 39

#### Gemeinde Alperstedt

IBAN: DE63 8205 1000 0130 0236 20

#### Gemeinde Eckstedt

IBAN: DE20 8205 1000 0130 0379 74

#### Gemeinde Großmölsen

IBAN: DE09 8205 1000 0130 0968 57

#### Gemeinde Großrudstedt

IBAN: DE66 8205 1000 0130 0492 71



- Gemeinde Kleinmölsen**  
IBAN: DE47 8205 1000 0130 0400 10
- Gemeinde Markvippach**  
IBAN: DE54 8205 1000 0130 0607 39
- Gemeinde Nöda**  
IBAN: DE63 8205 1000 0130 0951 09
- Gemeinde Ollendorf**  
IBAN: DE41 8205 1000 0130 1185 91
- Gemeinde Schloßvippach**  
IBAN: DE88 8205 1000 0130 0492 63
- Gemeinde Sprötäuf**  
IBAN: DE53 8205 1000 0140 0440 94
- Gemeinde Udestedt**  
IBAN: DE74 8205 1000 0130 0742 50
- Gemeinde Vogelsberg**  
IBAN: DE66 8205 1000 0140 0442 48

Telefon: 0361 3782410  
 Fax: 0361 3782800  
 poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de

**Servicestelle des Finanzamtes Erfurt geschlossen**  
 Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge der Bediensteten und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sind die Servicestellen des Finanzamtes Erfurt ab sofort bis auf weiteres geschlossen. Sie erreichen Ihr Finanzamt jedoch telefonisch. Ihre Fragen und Anliegen werden weiter wie gewohnt bearbeitet.

Servicebereich: 0361 - 378 2900  
 Telefonzentrale: 0361 - 378 2410  
 Hinweise zur telefonischen Erreichbarkeit:  
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-erfurt/ansprechpartner/>  
 Wir bitten um Verständnis!

Kreditinstitut Sparkasse Mittelthüringen  
 BIC: HELADEF1WEM

**Wichtige Rufnummern**

**Polizei, Feuerwehr und Rettungs- und Gefahrendienste**

- Polizei-Notruf ..... Tel.: 110
- Polizeiinspektion Sömmerda ..... Tel.: 03634 3360
- Kontaktbereichsbeamtin (KoBB)
- für die Mitgliedsgemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Sprötäuf und Vogelsberg  
 Frau Schulz ..... Tel.: 036371 52957  
 Erfurter Straße 11 (Ratskeller, 1. Etage), Schloßvippach  
 Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 E-Mail: claudia.schulz@polizei.thueringen.de
- für die Mitgliedsgemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf  
 Herr Pergelt ..... Tel.: 036204 71207  
 Neue Straße 3a, Großrudstedt  
 Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Notruf ..... Tel.: 112
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst ..... Tel.: 116 117
- Gift-Notruf Erfurt ..... Tel.: 0361 730730

**Energie**

- **Havarienummer der TEN Thüringer Energienetze GmbH:**
  - Störungsnummer für Strom: 0800 6861166 (24h)
  - Störungsnummer für Erdgas: 0800 6661177
- **Service-Hotline der TEAG Thüringer Energie AG:**  
 Kundenservice: 03641 817 1111

**Wasser und Abwasser**

- Havarienummer Wasser der ThüWa ThüringenWasser GmbH, Erfurt: 0361 564-1818
- **Havarienummer der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda**
  - Trinkwasser: 0800 0725 175
  - Abwasser: 0800 3634 800
- **Abwasserzweckverband Gramme-Vippach**  
**Rufnummer im Havariefall**  
 Klärsysteme Westberg-System GmbH: 0170 5328215
- **Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue** (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt)  
**Rufnummer im Havariefall**  
 Rufbereitschaft: Tiefbau- und Umweltservice GmbH „Unstrut-Lossa“, Bahnhofstraße 49, 99625 Kölleda  
 (Herr Heine) 0162 9951204  
 (Herr Stark) 0173 6779422
- **Fäkalschlamm Entsorgung (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf, Nöda und die Mitgliedsgemeinden des AZV Gramme-Vippach: Alperstedt, Großrudstedt mit den Ortsteilen Kleinrudstedt, Kranichborn und Schwansee, Udestedt)**  
 Rufbereitschaft: SWE Stadtwirtschaft GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt: 0361 5643456

**Finanzamt Erfurt**

August-Röbling-Straße 10  
 99091 Erfurt

**Nächster Redaktionsschluss**  
**für das Amtsblatt-Ausgabe 11/2021 ist der 19. November 2021.**  
**Erscheinungstag für das Amtsblatt ist**  
**Donnerstag, der 02. Dezember 2021.**  
 Die Beiträge sind als **Word-Dokumente** und **Fotos als JPG-Datei, und nicht eingefasst im Word-Dokument**, rechtzeitig bis zu den o.g. Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe an [amtsblatt@gramme-vippach.de](mailto:amtsblatt@gramme-vippach.de) zu mailen.

**Termine des Redaktionsschlusses sowie Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Jahr 2021**

Nachstehend werden die Termine des Redaktionsschlusses sowie die Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt gegeben. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass die Termine des Redaktionsschlusses aufgrund technischer Gegebenheiten jeweils für den dem Erscheinungstermin vorvorgehenden Freitag, 14:00 Uhr, anberaumt werden.

Ausgabe (.../2021)	Erscheinungstermin (xx. yyyy 2021)	Termin Redaktionsschluss (xx. yyyy 2021, 14:00 Uhr)
11	2. Dezember	19. November
12	23. Dezember	10. Dezember

Eine Veröffentlichung nach den angeführten Redaktionsschlussterminen ist aus technischen Gründen nicht möglich, so dass empfohlen wird, sämtliche zu veröffentlichenden Informationen, Manuskripte, Ankündigungen etc. im Word-Format (\*.doc/\*.docx) und Bilder als \*.jpeg zum pünktlichen Erscheinen zu den angeführten Redaktionsschlussterminen dem Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter der E-Mail-Adresse

[amtsblatt@gramme-vippach.de](mailto:amtsblatt@gramme-vippach.de)

zukommen zu lassen.

gez. Georgi  
 Gemeinschaftsvorsitzender

**Termine des Redaktionsschlusses sowie Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Jahr 2022**

Nachstehend werden die Termine des Redaktionsschlusses sowie die Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt gegeben. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass die Termine des Redaktionsschlusses aufgrund technischer Gegebenheiten jeweils für den dem Erscheinungstermin vorvorgehenden Freitag, 14:00 Uhr, anberaumt werden.

Ausgabe (.../2022)	Erscheinungstermin (xx. yyyy 2022)	Termin Redaktionsschluss (xx. yyyy 2022, 14:00 Uhr)
01	03. Februar 2022	25. Januar 2022
02	03. März 2022	22. Februar 2022
03	31. März 2022	22. März 2022
04	05. Mai 2022	26. April 2022
05	02. Juni 2022	24. Mai 2022
06	30. Juni 2022	21. Juni 2022
07	04. August 2022	26. Juli 2022
08	01. September 2022	23. August 2022

Ausgabe (.../2022)	Erscheinungstermin (xx. yyyy 2022)	Termin Redaktionsschluss (xx. yyyy 2022, 14:00 Uhr)
09	29. September 2022	19. September 2022
10	03. November 2022	25. Oktober 2022
11	01. Dezember 2022	22. November 2022
12	22. Dezember 2022	13. Dezember 2022

Eine Veröffentlichung nach den angeführten Redaktionsschlusssterminen ist aus technischen Gründen nicht möglich, so dass empfohlen wird, sämtliche zu veröffentlichenden Informationen, Manuskripte, Ankündigungen etc. im Word-Format (\*.doc/\*.docx) und Bilder als \*.jpeg zum pünktlichen Erscheinen zu den angeführten Redaktionsschlusssterminen dem Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter der E-Mail-Adresse

[amtsblatt@gramme-vippach.de](mailto:amtsblatt@gramme-vippach.de)

zukommen zu lassen.

gez. Georgi  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien in der Öffentlichkeitsarbeit

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail mit uns in Kontakt, werden die von Ihnen gemachten Angaben (Beiträge) zum Zwecke der Bearbeitung gemäß Art. 6 Satz 1 der DSGVO gespeichert. Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

#### Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.

**Unsere Verwaltung geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.**

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

#### Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach bleibt „zwischen den Jahren“ geschlossen!

Aus organisatorischen Gründen bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach „zwischen den Jahren“ im Zeitraum

**vom 24. Dezember 2021 bis zum 2. Januar 2022**

geschlossen.

Als Termin des Kassenschlusses für das Jahr 2021 wird

**Mittwoch, der 15. Dezember 2021**

festgelegt.

Schloßvippach, den 4. November 2021

gez. Georgi  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach schreibt mit Tätigkeitsbeginn zum nächst möglichen Zeitpunkt, frühestens voraussichtlich ab 1. Dezember 2021, die Stelle einer

#### Sachbearbeitung im Amt für Finanzverwaltung

aus. Bei der ausgeschriebenen Stelle handelt es sich eine um unbefristete Vollzeitstelle. Dienort ist Großrudstedt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wurde am 31. Dezember 2019 durch das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften (ThürNGG 2019) aus den vormaligen Verwaltungsgemeinschaften An der Marke und Gramme-Aue gebildet, besteht aus den Gemeinden Alperstedt, Eckstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Markvippach, Nöda, Ollendorf, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt und Vogelsberg und verfügt über insgesamt 9 117 Einwohner (Stand: 31. Dezember 2020). Die Verwaltungsgemeinschaft ist im Landkreis Sömmerda gelegen, grenzt unmittelbar im Süden an die Landeshauptstadt Erfurt und hat ihren Sitz in Schloßvippach. Sie verfügt außerdem über eine Außenstelle in Großrudstedt. Durch das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft verlaufen die A 71 mit der Abfahrt 6 „Sömmerda-Süd“ sowie mehrere Landesstraßen. Im Süden schneidet die Eisenbahn-Schnellfahrstrecke Erfurt-Leipzig/Halle das Gebiet, der einzige Bahnhof ist in Großrudstedt an der Bahnstrecke Sangerhausen-Erfurt.

#### Aufgabenbereiche der ausgeschriebenen Stelle sind insbesondere

- die Mitwirkung bei der Bearbeitung
  - finanzieller Grundsatzfragen für die Verwaltungsgemeinschaft, die ihr angehörenden Mitgliedsgemeinden und die durch die Verwaltungsgemeinschaft verwalteten Zweckverbände,
  - sämtlicher Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten, von Angelegenheiten der Finanzwirtschaft,
  - der Haushaltsplanung, -überwachung und -vollzug,
- die Investitionsberatung und -kontrolle,
- die Bearbeitung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit Krediten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und mit Haushalts-sicherungsmaßnahmen,
- die Führung der Anlagen- und Bestandsverzeichnisse und
- die Kalkulation von Gebühren.

Eine zukünftige Änderung des Aufgabenbereiches bleibt ebenso ausdrücklich vorbehalten, wie eine Änderung des Dienortes.

#### Anforderungen an Bewerber:

- mindestens abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Verwaltungsfachwirt oder vergleichbare, dem Berufsbild des Verwaltungsfachangestellten oder Verwaltungsfachwirts entsprechende Berufsausbildung,
- fachliche Kompetenz sowie Kenntnisse in den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere auf den Gebieten der öffentlichen Finanzwirtschaft,
- Verantwortungsbewusstsein sowie zielorientierte, analytische, gründliche und sorgfältige Denk- und Handlungsweise),
- Befähigung zum konzeptionellen Arbeiten,
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Selbständigkeit sowie
- stetige Fort- und Weiterbildungsbereitschaft.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Fahrzeugs im dienstlichen Interesse werden vorausgesetzt.

Die tarifvertraglichen Leistungen sowie das Beschäftigtenentgelt richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch Änderungsstarifvertrag Nr. 18 vom 25. Oktober 2020.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien usw.) innerhalb

**von 2 Wochen  
nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung**

an die

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach  
Kennwort „Bewerbung SB Finanzverwaltung“  
Erfurter Straße 6  
99195 Schloßvippach.**

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie ohne Verwendung von Bewerbungsmappen o. ä. einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Sämtliche anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer dieses Verfahrens gespeichert und spätestens nach drei Monaten nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erfassung, Verwendung, Speicherung, Löschung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung sowie bestehende Betroffenenrechte sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach [www.gramme-vippach.de](http://www.gramme-vippach.de) unter den Rubriken „Verwaltung“ -> „Datenschutz“ -> „Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO“ einsehbar.

**Hinweis:**

Sämtliche in dieser Stellenausschreibung verwendeten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Schloßvippach, den 27. Oktober 2021

gez. Georgi  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Alperstedt

### Bekanntmachung der in der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 30. August 2021 gefassten Beschlüsse

In der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 30. August 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

**öffentlicher Teil:**

**Beschluss Nr. 01/24/2021**  
**nachträgliche Genehmigung der Änderung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 01/23/2021 vom 14. Juli 2021**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 24. Sitzung am 30. August 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat billigt den zwischen der Gemeinde Alperstedt, vertr. d. d. Bürgermeister, und der Emma's Tag & Nacht Markt GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer, Clara-Zetkin-Straße 40, 99099 Erfurt, zu schließen beabsichtigten Vertragsentwurf über die Überlassung eines gemeindlichen Grundstückes für die Errichtung und den Betrieb eines Nahversorgungskomplexes nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Der Beschluss des Gemeinderates Nr. 01/23/2021 vom 14. Juli 2021 „Abschluss eines Vertrages über die Überlassung eines gemeindlichen Grundstückes für die Errichtung und den Betrieb eines Nahversorgungskomplexes“ wird insoweit geändert, als dass Anlage 1 des Beschlusses durch die diesem Beschluss beigefügte Anlage ersetzt wird.
3. Die durch den Bürgermeister am 19. August 2021 erfolgte Unterzeichnung des Vertrages nach vorstehender Ziffer 1 wird nachträglich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 9  
davon anwesend: ..... 9  
Ja-Stimmen: ..... 8  
Nein-Stimmen: ..... 1  
Stimmenthaltungen: ..... 0

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 02/24/2021**

**Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Alperstedt auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 24. Sitzung am 30. August 2021 das Folgende beschlossen.

1. Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET), der zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen wird, zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Alperstedt übersteigt. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere die Durchführung des Markterkundungsverfahrens, die Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte, die Durchführung der Grobprojektplanung, die Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide, die Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas), die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, die Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens, die Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien, die Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, die Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel), einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung) und alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 9  
davon anwesend: ..... 9  
Ja-Stimmen: ..... 9  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 03/24/2021**

**Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Gemeinde Alperstedt zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Erfurter Seen“**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im nicht öffentlichen Teil seiner 24. Sitzung am 30. August 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Gemeinde Alperstedt zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Erfurter Seen“ wird nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage gebilligt.
2. Der durch den Bürgermeister erfolgten Abschluss der Verwaltungsvereinbarung nach vorstehender Ziffer 1 wird nachträglich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 9  
davon anwesend: ..... 9



Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Ziffer 2.2 der Anlage, planmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 5900.6610

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 04/24/2021****Änderung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 01-27/2011 vom 10. Oktober 2011**

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 24. Sitzung am 30. August 2021 beschlossen, seinen Beschluss Nr. 01-27/2011 vom 10. Oktober 2011 „Nutzungsentgelt für die Nutzung gemeindeeigener Räume“ insoweit zu ändern, als dass dort der Satz „Vor der Nutzung ist eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu entrichten.“ gestrichen wird.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 9  
 davon anwesend: ..... 9  
 Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

**Beschluss Nr. 05/24/2021****Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag****Beschluss Nr. 06/24/2021****nachträgliche Genehmigung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag**

Alperstedt, den 8. September 2021

gez. Richardt  
 Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 11. Oktober 2021 gefassten Beschlüsse**

In der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 11. Oktober 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:**Beschluss Nr. 01/25/2021****Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt Nr. 01a/21/2021 und Nr. 01/23/2021**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 25. Sitzung am 11. Oktober 2021 beschlossen, seinen Beschluss Nr. 01a/21/2021 vom 31. Mai 2021 „Anmeldung zum Fördermittelprogramm „Etablierung von Tag-und-Nacht-bzw. 24-Stunden-Dorfläden“ und Nr. 01/23/2021 vom 14. Juli 2021 „Abschluss eines Vertrages über die Überlassung eines gemeindlichen Grundstückes für die Errichtung und den Betrieb eines Nahversorgungskomplexes“ vollumfänglich aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 9  
 davon anwesend: ..... 8  
 Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 02/25/2021****Verwendung von Mitteln nach § 1 Abs. 1 ThürGemStärkG**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGemStärkG) vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 680), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 25. Sitzung am 11. Oktober 2021 beschlossen, die Zuweisung nach § 1 Abs. 1 ThürGemStärkG in Höhe von 50.000 Euro für Sanierungsmaßnahmen der Gemeindestraßen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 9  
 davon anwesend: ..... 8  
 Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

**Beschluss Nr. 03/25/2021****Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag**

Alperstedt, den 14. Oktober 2021

gez. Richardt  
 Bürgermeister

## Gemeinde Großmölsen

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen hat in seiner Sitzung am 24. August 2021 die Hauptsatzung der Gemeinde Großmölsen in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als untere staatlicher Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde von dort mit Schreiben vom 23. September 2021 (Az. 020.051:68017) erteilt und zugleich die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Die vorstehend angeführte Satzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Großmölsen oder der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Vippach für die angeführte Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Großmölsen, den 30. September 2021

gez. Ballin  
 Bürgermeister

### Hauptsatzung der Gemeinde Großmölsen (Haupts)

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen in seiner Sitzung am 24. August 2021 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1****Name**

Die Gemeinde führt den Namen Großmölsen.

**§ 2****Dienstsiegel**

Das Dienstsiegel zeigt das Landeswappen und trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ sowie im unteren Halbbogen die Umschriften „Gemeinde Großmölsen“ und „Landkreis Sömmerda“.

**§ 3****Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum**

- (1) Für den Einwohnerantrag gelten die Bestimmungen des § 16 ThürKO sowie des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Für das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid gelten die Bestimmungen des § 17 ThürKO sowie des ThürEBBG.
- (3) Für das Ratsbegehren und das Ratsreferendum gelten die Bestimmungen des ThürEBBG.

**§ 4****Einwohnerversammlung**

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

**§ 5****Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

**§ 6****Bürgermeister**

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere ist dieser zuständig für den Vollzug der laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises nach § 29 Absatz 2 Nr. 1 ThürKO. Hierzu gehören insbesondere:

1. der Vollzug der Ortssatzungen und
2. die Entscheidung über sämtliche Angelegenheiten, deren Wertgrenze im Einzelfall einen Betrag von 2.500 Euro einmaliger oder jährlicher laufender Belastung nicht übersteigt.

**§ 7****Beigeordneter**

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

**§ 8****Ehrenbezeichnungen**

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates oder Ehrenbeamte insgesamt mindestens zwanzig Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
1. Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
  2. Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
  3. Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
  4. sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

**§ 9****Entschädigungen**

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats auf Grundlage der Bestimmungen der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung als Entschädigung
1. einen monatlichen Sockelbetrag sowie

2. ein Sitzungsgeld für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates

jeweils in Höhe des maßgebenden Mindestbetrages nach der Einwohnerzahl der Gemeinde Großmölsen. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld nach Satz 1 Nr. 1 zu.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben über die Entschädigung nach Abs. 1 hinaus außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist, eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde. Gleiches gilt für sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1 bis 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des (Brief-)Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50 Euro (Erfrischungsgeld). Darüber hinaus gelten Abs. 2 und 3 entsprechend.

(6) Abs. 5 gilt entsprechend für die Stichwahlen sowie für Bürger- und Volksentscheide zu gewährende Aufwandsentschädigungen.

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

1. der ehrenamtliche Bürgermeister von 490 Euro und
2. der ehrenamtliche Beigeordnete von 122,50 Euro.

(8) Entfällt der Anspruch des ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten nach Abs. 7 aufgrund der hierfür maßgebenden Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit vom 7. September 1993 (GVBl. S. 617) in der jeweils geltenden Fassung, wird die festgesetzte Aufwandsentschädigung seines Vertreters monatlich nach der nach Abs. 7 festgesetzten Aufwandsentschädigung erhöht. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein Dreißigstel der nach Satz 1 festgesetzten erhöhten Aufwandsentschädigung gewährt.

**§ 10****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt in dem durch die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Abs. 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel der Gemeinde Großmölsen am Dorfgemeinschaftshaus „Am Schulplatz“ in der Hauptstraße 3 in Großmölsen. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Abs. 1 bestimmten Form nachgeholt; auf die Form der nach Satz 1 erfolgten Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel der Gemeinde Großmölsen am Dorfgemeinschaftshaus „Am Schulplatz“ in der Hauptstraße 3 in Großmölsen. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche öffentliche, amtliche oder ortsübliche Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

**§ 11****Anfragen der Einwohner (Einwohnerfragestunde)**

(1) Anfragen der Einwohner sind nicht bei jeder Sitzung des Gemeinderates vorgesehen. Aus der öffentlichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats (§ 10 Abs. 3) kann entnommen werden, bei welcher Sitzung eine Einwohnerfragestunde stattfindet.

(2) Für die Einwohnerfragestunde gelten folgende Regelungen:

1. Die Einwohner sind berechtigt, in einer in der Tagesordnung des Gemeinderates anberaumten Fragestunde Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten zustellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
2. Die Einwohnerfragestunde wird durch den Bürgermeister mindestens vierteljährlich als Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung anberaumt, sie findet nach Eröffnung der Sitzung statt und soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
3. Der Vorsitzende hat Anfragen zurückzuweisen sowie die Äußerung von Vorschlägen und Anregungen zu unterbinden, wenn sie



- a) nicht eine gemeindliche Angelegenheit betreffen,
  - b) sich auf nachfolgende Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen,
  - c) Angelegenheiten betreffen, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln sind oder
  - d) die reguläre Dauer der Einwohnerfragestunde überschritten ist, sofern nicht der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder ihre Verlängerung beschließt.
4. Anfragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein, sie sollen einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Die Einwohner können in jeder Einwohnerfragestunde nur jeweils eine Frage stellen; eine Zusatzfrage ist zugelassen.
  5. Anfragen werden in der Regel vom Bürgermeister, dem von ihm beauftragten Beigeordneten oder einem Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft beantwortet. Die Fraktionen sowie die Gemeinderatsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, können zu der Antwort kurz Stellung nehmen. Kann die Anfrage in der Einwohnerfragestunde nicht beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung in der nächsten Einwohnerfragestunde, sofern der Antragende nicht einer schriftlichen Beantwortung zustimmt; in diesem Fall hat der Bürgermeister den Gemeinderat über den Inhalt seiner schriftlichen Beantwortung zu informieren.
  6. Werden Vorschläge und Anregungen unterbreitet, so können zunächst der Bürgermeister, danach die Fraktionen sowie die Gemeinderatsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, hierzu Stellung nehmen.
  7. Eine Beschlussfassung über die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

## § 12

### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu, insbesondere

1. durch das aufsuchende direkte Gespräch,
2. durch offene Beteiligung in Form von Diskussionsrunden oder Workshops
3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form von Diskussionsrunden oder Workshops

Die Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangen.

## § 13

### Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

## § 14

### Sprachform, Inkrafttreten und Außerkräfttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten alle Geschlechter gleichermaßen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Großmölsen vom 7. Februar 2021 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ Nr. 02/2005 vom 17. Februar 2005, Seite 5), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2019 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach Nr. 01/2020 vom 30. Januar 2020, S. 11), außer Kraft.

ausgefertigt: Großmölsen, den 30. September 2021

Gemeinde Großmölsen  
gez. Ballin  
Bürgermeister

(Siegelabdruck)

## Gemeinde Großrudestedt

### Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudestedt am 17. August 2021 gefassten Beschlüsse

In der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudestedt am 17. August 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für

Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

### öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr. 01/12/2021

#### Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Großrudestedt auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 17. August 2021 das Folgende beschlossen.

1. Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET), der zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen wird, zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Großrudestedt übersteigt. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere die Durchführung des Markterkundungsverfahrens, die Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte, die Durchführung der Grobprojektplanung, die Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide, die Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas), die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, die Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens, die Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien, die Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, die Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel), einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung) und alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 13  
davon anwesend: ..... 9  
Ja-Stimmen: ..... 9  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

#### Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Beschluss Nr. 02/12/2021

#### Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Auf Grundlage des § 6 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560), sowie des § 5 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 17. August 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Fläche in der Gemarkung Großrudestedt, Flur 11, Flurstück Nr. 1577/56, entsprechend des beigefügten Flurkartenauszuges (Anlage 1) gelb dargestellt, wird als öffentliche Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die Straße erhält die Straßenbezeichnung „Hornsberg-Blick“.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die nach § 6 Abs. 1 ThürStrG öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	13
davon anwesend: .....	9
Ja-Stimmen: .....	9
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 03/12/2021**

**Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Großrudestedt Nr. 02/11/2021 vom 15. Juni 2021 „nachträgliche Genehmigung der Anmeldung zum Fördermittelprogramm ‚Etablierung von Tag-und-Nacht-bzw. 24-Stunden-Dorfläden‘“**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 17. August 2021 das Folgende beschlossen:

- Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großrudestedt Nr. 02/11/2021 vom 15. Juni 2021 „nachträgliche Genehmigung der Anmeldung zum Fördermittelprogramm ‚Etablierung von Tag-und-Nacht-bzw. 24-Stunden-Dorfläden‘“ wird aufgehoben.
- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Fördermittelstelle, das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum (TLLLR), Zweigstelle Stadtroda, von der Aufhebung des Beschlusses zu unterrichten und den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Etablierung von Tag-und-Nacht- bzw. 24-Stunden-Dorfläden (FR 24-h-Dorfläden) vom 7. April 2021 (ThürStAnz 2021, 736) zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	13
davon anwesend: .....	9
Ja-Stimmen: .....	8
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	1

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 03a/12/2021**

**Anmeldung der Gemeinde Großrudestedt zum Förderprogramm ‚Investitionspakt ‚Sportstättenförderung‘ (BL-IP-Sport)‘ für das Vorhaben ‚Sportplatz Großrudestedt: Sanierung und Erweiterung der Freianlagen‘“**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 17. August 2021 das Folgende beschlossen:

- Der Gemeinderat beschließt die Anmeldung der Gemeinde Großrudestedt zum Förderprogramm „Investitionspakt ‚Sportstättenförderung‘ (BL-IP-Sport)“ nach den Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien (ThStBauFR) vom 12. April 2021 (ThürStAnz 2021, 784) für das Vorhaben „Sportplatz Großrudestedt: Sanierung und Erweiterung der Freianlagen“.
- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Antragstellung nach Ziffer 1 zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	13
davon anwesend: .....	9
Ja-Stimmen: .....	9
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 04/12/2021**

**Vergabe der Lieferung und Leistung von Schaukästen für die Gemeinde Großrudestedt**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 17. August 2021 das Folgende beschlossen:

- Die Vergabe der Lieferung und Leistung von 4 Stück Schaukästen wird auf Grundlage des Angebots vom 24. Juni 2021 an die Firma **ST-Vitrinen Trautmann GmbH & Co. KG**  
**Grafenheider Straße 100**  
**33729 Bielefeld**  
zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 3.441,48 EUR vergeben.
- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 bei Haushaltsstelle 6300.9351 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	13
davon anwesend: .....	9
Ja-Stimmen: .....	9
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 05/12/2021**

**Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben „Sportplatz Großrudestedt: Sanierung und Erweiterung der Freianlagen“**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 17. August 2021 das Folgende beschlossen:

- Die Planungsleistungen für das Vorhaben „Sportplatz Großrudestedt: Sanierung und Erweiterung der Freianlagen“ werden an die **Casparius Architekten + Ingenieure, Michaelisstraße 46, 99084 Erfurt**  
zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 20.201,06 EUR vergeben.
- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.
- Die durch die Vergabe nach Ziffer 1 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 20.201,06 EUR werden durch den Gemeinderat genehmigt und im Nachtragshaushaltsplan 2021 unter Haushaltstelle 5620.9402 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Ziffer 3 der Beschlusstenorierung

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	13
davon anwesend: .....	9
Ja-Stimmen: .....	9
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

**Beschluss Nr. 06/12/2021**

**Erlass gemeindlicher Nebenforderungen der Gemeinde aus gemeindlichen Gewerbesteuerforderungen**

**Beschluss Nr. 07/12/2021**

**nachträgliche Genehmigung des Grundstückstausches**

**Beschluss Nr. 08/12/2021**

**Veräußerung einer gemeindlichen Fläche**

(Der Beschluss wurde abgelehnt.)

Großrudestedt, den 18. August 2021

Müller

Bürgermeister

**Allgemeinverfügung zur Benennung einer Straße in der Gemeinde Großrudestedt**

Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach erlässt für die Gemeinde Großrudestedt in Vollzug des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Großrudestedt Nr. 02/12/2021 vom 17. August 2021 folgende

**Allgemeinverfügung:**

- Die Straße in der Gemarkung Großrudestedt, Flur 11, Flurstück-Nr. 1577/56, in dem dieser Allgemeinverfügung als Anlage 1 beigefügten Flurkartenauszug gelb dargestellt, wird als öffentliche Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
- Die Straße nach vorstehender Ziffer 1 erhält die Straßenbezeichnung „Hornsberg-Blick“.
- Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- Diese Entscheidung ergeht verwaltungskostenfrei.



**Hinweise:**

1. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam.
2. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können innerhalb von zwei Wochen nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Außenstelle Großrudstedt, Amt für Bau, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt, eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 036204 570-0 stattfinden kann. Während des Aufenthaltes im Verwaltungsgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann

**innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe**

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach**  
**Erfurter Straße 6**  
**99195 Großrudstedt**

zu erheben. Hinsichtlich der Widerspruchserhebung in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird darauf hingewiesen, dass der Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente derzeit durch die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach noch nicht eröffnet ist.

Schloßvippach, den 17. September 2021

gez. Georgi

Gemeinschaftsvorsitzender

**Anlage 1:****Flurkartenauszug zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche**

### Bekanntmachung der in der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudstedt am 12. Oktober 2021 gefassten Beschlüsse

In der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudstedt am 12. Oktober 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

**öffentlicher Teil:****Beschluss Nr. 01/13/2021****Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großrudstedt samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2021**

Auf der Grundlage des § 60 i. m. V. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudstedt im öffentlichen Teil seiner 13. Sitzung am 12. Oktober 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großrudstedt samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 13  
 davon anwesend: ..... 10  
 Ja-Stimmen: ..... 10  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 02/13/2021****Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Großrudstedt für das Haushaltsjahr 2021 in der durch die Nachtragshaushaltssatzung 2021 geänderten Fassung**

Auf Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudstedt im öffentlichen Teil seiner 13. Sitzung am 12. Oktober 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat erlässt als gesonderte Pflichtenanlage zur Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großrudstedt für das Haushaltsjahr 2021 den durch diese geänderten Finanzplan mit dazugehörigem Investitionsprogramm.
2. Der Finanzplan mit dazugehörigem Investitionsprogramm ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, den Beschluss mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 13  
 davon anwesend: ..... 10  
 Ja-Stimmen: ..... 10  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 03/13/2021****Bauftragung der Lieferung und Errichtung von Straßenleuchten mit Rückbau von Altleuchten inklusive Straßenbeleuchtungskabeln (Unterer Anger, Großrudstedt)**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudstedt im öffentlichen Teil seiner 13. Sitzung am 12. Oktober 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Vergabe zur Lieferung und Errichtung von drei Straßenleuchten mit Rückbau von Altleuchten inklusive Verlegung Straßenbeleuchtungskabel wird auf Grundlage des Angebots vom 25. August 2021 an die Firma

**TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG,**  
**Schwerborner Straße 30,**  
**99087 Erfurt**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 6.473,13 EUR vergeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Großrudstedt für das Haushaltsjahr 2021 bei Haushaltsstelle 6700.9600 eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 13  
 davon anwesend: ..... 10  
 Ja-Stimmen: ..... 10



Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**nicht öffentlicher Teil:**

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

**Beschluss Nr. 04/13/2021****Veräußerung gemeindlicher Flächen****Beschluss Nr. 05/13/2021****Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag**

Großrudestedt, den 13. Oktober 2021

gez. Müller

Bürgermeister

## Gemeinde Kleinmölsen

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinmölsen hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2021 die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2020/2021 der Gemeinde Kleinmölsen beschlossen. Mit Schreiben vom 2. Juni 2021 und vom 28. Juni 2021 wurden die Übereinstimmungsfeststellungen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sowie der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Sömmerda zum Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Kleinmölsen übermittelt.

Die öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beginnt mit der heutigen öffentlichen Bekanntmachung. Es ist

**bis zum 6. Dezember 2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
 Mittwoch: - geschlossen -  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,  
 Außenstelle Großrudestedt,  
 Amt für Bau,  
 Bahnhofstraße 16  
 99195 Großrudestedt**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 036204 570-0 stattfinden kann. Während des gesamten Aufenthaltes im Verwaltungsgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Kleinmölsen, den 26. Oktober 2021

Poppitz

Bürgermeisterin

## Gemeinde Nöda

### Bekanntmachung der in der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 21. September 2021 gefassten Beschlüsse

In der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 21. September 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

**öffentlicher Teil:****Beschluss Nr. 01/14/2021****Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nöda samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 14. Sitzung am 21. September 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nöda samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 9  
 davon anwesend: ..... 8  
 Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 02/14/2021****Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Nöda für das Haushaltsjahr 2021 in der durch die Nachtragshaushaltssatzung 2021 geänderten Fassung**

Auf Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 14. Sitzung am 21. September 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat erlässt als gesonderte Pflichtenanlage zur Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nöda für das Haushaltsjahr 2021 den durch diese geänderten Finanzplan mit dazugehörigem Investitionsprogramm.
2. Der Finanzplan mit dazugehörigem Investitionsprogramm ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, den Beschluss mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 9  
 davon anwesend: ..... 8  
 Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 03/14/2021****Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Nöda auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 14. Sitzung am 21. September 2021 das Folgende beschlossen.

1. Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET), der zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen wird, zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Nöda übersteigt. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere die Durchführung des Markterkundungsverfahrens, die Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte, die Durchführung der Grobprojektplanung, die Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide, die Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas), die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, die Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens, die Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien, die Durchführung und Ausschrei-

bung des passiven Netzausbaus, die Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel), einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung) und alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

- Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:..... 9  
 davon anwesend: ..... 9  
 Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 1

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**nicht öffentlicher Teil:**

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

**Es wurden keine zu veröffentlichen Beschlüsse gefasst.**

Nöda, den 27. September 2021

gez. Berth  
 Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nöda hat in seiner Sitzung am 21. September 2021 die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nöda für das Haushaltsjahr 2021 in nachstehender Fassung samt ihrer Anlagen beschlossen. Auf der Grundlage des § 60 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde von dort mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 (Az. 902.58:68037/2021/NT) erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nöda für das Haushaltsjahr 2021 wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 57 Abs. 3 Satz 2 und § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der

Gemeinde Nöda oder der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Vippach für die angeführte Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Die öffentliche Auslegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes beginnt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe. Er ist in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Außenstelle Großrudstedt, Amt für Finanzverwaltung, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt

**bis zum 22. November 2021**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird der 1. Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Nöda, den 11. Oktober 2021

gez. Berth  
 Bürgermeister

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nöda (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2021**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 60 und § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Nöda folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		um €	um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	<b>im Verwaltungshaushalt</b>	97.774 €	0 €	1.213.717 €	1.311.491 €
	- die Einnahmen	97.774 €	0 €	1.213.717 €	1.311.491 €
b)	- die Ausgaben				
	<b>im Vermögenshaushalt</b>	91.500 €	0 €	170.000 €	261.500 €
	- die Einnahmen	91.500 €	0 €	170.000 €	261.500 €
	- die Ausgaben				

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 € um 0 € erhöht und damit auf 0 € neu festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 € um 0,00 € erhöht und damit auf 0,00 € neu festgesetzt.

**§ 4**

Die Hebesätze für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Steuerart	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A			271	271
Grundsteuer B			389	389
Gewerbesteuer			395	395

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zu rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 202.286,00 € um 16.295,00 € erhöht und damit auf 218.581,00 € neu festgesetzt.

**§ 6**

(nicht besetzt)

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt: Nöda, den 11. Oktober 2021

gez. Berth  
 Bürgermeister

(Siegelabdruck)

## Gemeinde Ollendorf

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf hat in seiner Sitzung am 8. September 2021 die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2020 der Gemeinde Ollendorf beschlossen. Mit Schreiben vom 11. März 2021 und vom 02. Juni 2021 wurden die Übereinstimmungsfeststellungen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sowie der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Sömmerda zum Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Ollendorf übermittelt.

Die öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beginnt mit der heutigen öffentlichen Bekanntmachung. Es ist

**bis zum 6. Dezember 2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
 Mittwoch: - geschlossen -  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,  
 Außenstelle Großbrudestedt,  
 Amt für Bau,  
 Bahnhofstraße 16  
 99195 Großbrudestedt**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 036204 570-0 stattfinden kann. Während des gesamten Aufenthaltes im Verwaltungsgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ollendorf, den 28. September 2021  
 gez. Reifarth  
 Bürgermeister

## Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

### Bekanntmachung der in der 10. Sitzung des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schloßvippach am 2. September 2021 gefassten Beschlüsse

In der 10. Sitzung des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schloßvippach am 2. September 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

#### öffentlicher Teil:

#### **Beschluss Nr. 01/10/2021-BA**

#### **Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung/Isolation der Kellerwände in der ehemaligen Molkerei in Schloßvippach**

Auf Grundlage des § 26 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 10. Sitzung am 2. September 2021 das Folgende beschlossen:

- Die Planungsleistungen für die Sanierung/Isolation der Kellerwände in der ehemaligen Molkerei in der Erfurter Straße 3 in 9995 Schloßvippach werden an das Büro

**Bauten- und Kunstgutforschung  
 Mittelstrasse 18  
 99089 Erfurt**

- zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 4.936,87 EUR vergeben.
- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Bieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

planmäßige Ausgaben i. H. v. 4.936,87 EUR bei Haushaltsstelle 8814.9501

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 7  
 davon anwesend: ..... 6  
 Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

#### Bemerkung:

Auf Grundlage des § 43 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschluss Nr. 02/10/2021-BA**

#### **Empfehlung der Vergabe von Bauleistungen für die Malerarbeiten im „Haus zur Sonne“**

Auf Grundlage des § 26 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 10. Sitzung am 2. September 2021 beschlossen, dem Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach zu empfehlen, die Bauleistungen für die Malerarbeiten im „Haus zur Sonne“ an die Firma

**Malermeister & Kirchenmaler T. Wendland,  
 Thalborn 2,  
 99439 Am Ettersberg**

- zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 11.000,00 EUR zu vergeben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel werden als planmäßige Ausgaben i. H. v. 2500,00 EUR in der Haushaltsstelle 8812.5000 abgedeckt. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 8500 EUR werden durch Bildung eines Deckungskreises aus der Haushaltsstelle 8812.5000 gedeckt.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 7  
 davon anwesend: ..... 6  
 Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

#### Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschluss Nr. 02a/10/2021-BA**

#### **Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung Wendehammer Lindenstraße/Weimarische Straße in Schloßvippach**

Auf Grundlage des § 26 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 10. Sitzung am 2. September 2021 das Folgende beschlossen:

- Die Bauleistungen für die Erneuerung Wendehammer Lindenstraße/Weimarische Straße in 9995 Schloßvippach werden an die Firma **Tief- und Naturbau Jorcke GmbH & Co. KG Schloßvippacher Straße 1 99610 Spröttau** zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 7.809,02 EUR vergeben.
- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Bieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

planmäßige Ausgaben i. H. v. 7.809,02 EUR bei Haushaltsstelle 6300.5100

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 7  
 davon anwesend: ..... 6  
 Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

#### Bemerkung:

Auf Grundlage des § 43 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschluss Nr. 02b/10/2021-BA**

#### **Beauftragung der Notreparatur/Notsanierung der Dachfläche des alten Trafohauses im Ortsteil Dielsdorf**

Auf Grundlage des § 26 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 10. Sitzung am 2. September 2021 das Folgende beschlossen:



- Die Bauleistungen für die Notreparatur/Notsanierung der Dachfläche des alten Trafohauses im Ortsteil Dielsdorf werden an die Firma  
**Frank Zeuner**  
**Hauptstraße 44a**  
**99195 Markvippach**  
 zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 2.371,44 EUR beauftragt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Bieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel werden i. H. v. 1.500,00 EUR als planmäßige Ausgaben aus der Haushaltsstelle 5611.5000 gedeckt. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 871,44 EUR werden durch Bildung eines Deckungskreises aus der Haushaltsstelle 8812.5000 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	7
davon anwesend: .....	6
Ja-Stimmen: .....	6
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 43 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

**Beschluss Nr. 03/10/2021-BA**

**Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag**

**Beschluss Nr. 04/10/2021-BA**

**Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag**

**Beschluss Nr. 05/10/2021-BA**

**Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung**

**Beschluss Nr. 06/10/2021-BA**

**Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage**

Schloßvippach, den 6. September 2021

gez. Rudloff

Ausschussvorsitzende

gez. Köhler

Bürgermeister

**Gemeinde Udestedt**

**Bekanntmachung der in der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Udestedt am 6. September 2021 gefassten Beschlüsse**

In der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Udestedt am 6. September 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

**Beschluss Nr. 01/18/2021**

**Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Udestedt Nr. 02/15/2021 vom 29. März 2021**

Aufgrund des § 19 Abs. 1, des § 20 Abs. 2 Nr. 1 und des § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), des § 2, des 10 und des 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 4 des Gesetzes vom 16. Juni 2021 (BGBl. I S. 1810), des § 21 Abs. 1, des § 29 und des § 30 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) vom 18. Dezember

2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 125), sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Udestedt vom 9. Oktober 2018 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ Nr. 10/2018 vom 25. Oktober 2018, Seiten 28/29), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2019 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ Nr. 13/2019 vom 19. Dezember 2019, Seite 23), hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 6. September 2021 beschlossen, seinen Beschluss Nr. 02/15/2021 vom 29. März 2021 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	9
davon anwesend: .....	8
Ja-Stimmen: .....	8
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 02/18/2021**

**Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Udestedt**

Aufgrund des § 19 Abs. 1, des § 20 Abs. 2 Nr. 1 und des § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), des § 2, des 10 und des 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 4 des Gesetzes vom 16. Juni 2021 (BGBl. I S. 1810), des § 21 Abs. 1, des § 29 und des § 30 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 125), sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Udestedt vom 9. Oktober 2018 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ Nr. 10/2018 vom 25. Oktober 2018, Seiten 28/29), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2019 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ Nr. 13/2019 vom 19. Dezember 2019, Seite 23), hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 6. September 2021 das Folgende beschlossen:

- Die Elfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Udestedt wird nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage beschlossen.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	9
davon anwesend: .....	8
Ja-Stimmen: .....	8
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 03/18/2021**

**Änderung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Udestedt Nr. 03/15/2021 vom 29. März 2021**

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 6. September 2021 das Folgende beschlossen:

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Udestedt Nr. 03/15/2021 vom 29. März 2021 wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 insoweit geändert, als dass dort nach der Datumsangabe „1. Januar 2021“ die Worte „bis zum Inkrafttreten der Elften Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Udestedt“ gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	9
davon anwesend: .....	8
Ja-Stimmen: .....	8
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 04/18/2021****Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2020**

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 6. September 2021 beschlossen, im Haushaltsjahr 2020 erfolgte über-/außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO zu genehmigen. Mit der erfolgten Deckung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	9
davon anwesend: .....	8
Ja-Stimmen: .....	8
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 05/18/2021****Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Udestedt auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 6. September 2021 das Folgende beschlossen.

- Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET), der zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen wird, zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Udestedt übersteigt. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere die Durchführung des Markterkundungsverfahrens, die Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte, die Durchführung der Grobprojektplanung, die Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide, die Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas), die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, die Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens, die Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien, die Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, die Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel), einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung) und alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).
- Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	9
davon anwesend: .....	8
Ja-Stimmen: .....	8
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 06/18/2021****Vergabe der Lieferung und Leistung von Defibrillator Vollautomaten mit Zubehör**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 6. September 2021 das Folgende beschlossen.

- Die Lieferung und Leistung von zwei Defibrillator Vollautomaten mit Zubehör wird auf Grundlage des Angebotes vom 29. Juli 2021 an die **Knorre & Molder Medizintechnik GmbH Erfurt Fichtenweg 41 99098 Erfurt** zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 2.595,15 EUR vergeben.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Bieter nach vorstehender Ziffer 1 zu bezuschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	9
davon anwesend: .....	8
Ja-Stimmen: .....	8
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**nicht öffentlicher Teil:**

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

**Beschluss Nr. 07/18/2021****Ermittlung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag**

Udestedt, den 15. September 2021

gez. Dr. Dieling

Bürgermeister

**Stellenausschreibung**

Bei der Gemeinde Udestedt ist ab 1. Januar 2022 die Stelle einer/eines

**Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin (m/w/d)**

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf 1 Jahr befristet; bei entsprechender Eignung, Leistung und Befähigung ist die Verlängerung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis möglich.

**Aufgabenbereiche:**

- Pflege von Grünanlagen im Gemeindegebiet,
- Unterhaltung und Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen und dgl., einschließlich der Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes,
- Durchführung von Reparaturen an gemeindlichen Liegenschaften, einschließlich der Durchführung von einfachen Hoch- und Tiefbauarbeiten,
- Pflege und Reinigung von Gewässern,
- Pflege und Instandhaltung gemeindlicher Spielplätze,
- Wahrnehmung von Hausmeister Tätigkeiten,
- Vorbereitung und Sicherstellung von kommunalen Veranstaltungen sowie
- Transport- und Fahrdienstleistungen, einschließlich des Bediensens von Baumaschinen.

**Anforderungen an den Stelleninhaber:**

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf oder vergleichbarer Berufsabschluss,
- fundierte praktische und theoretische Kenntnisse in den vorgenannten Aufgabenbereichen,
- Nachweise über Anwendungsberechtigungen für technische Geräte und Maschinen, wie bspw. Kettensäge, Freischneider, Baumaschinen,
- Führerschein Klasse B/C1 und die Befähigung für das Fahren von Baufahrzeugen,
- Sicheres Auftreten und höflicher Umgang mit Bürgern,
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Selbständigkeit, hohe Motivation und der Wille, ggf. auch über die regulären Arbeitszeiten hinaus zu arbeiten,
- Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Udestedt erwünscht bzw. die Bereitschaft zum Eintritt in diese.



Die tarifvertraglichen Leistungen sowie das Beschäftigtenentgelt richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 18 vom 25. Oktober 2020.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien usw.) bis zum

**19. November 2021** (Ausschlussfrist)

an die:

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach  
Kennwort „Bewerbung Gemeindearbeiter/in Udestedt“  
Außenstelle Großrudstedt  
Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt.**

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie ohne Verwendung zu Bewerbungsmappen o. ä. einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückschlag beizufügen. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer dieses Verfahrens gespeichert und spätestens nach 3 Monaten nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erfassung, Verwendung, Speicherung, Löschung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung sowie bestehende Betroffenenrechte sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft [www.gramme-vippach.de](http://www.gramme-vippach.de) unter den Rubriken „Verwaltung“ -> „Datenschutz“ -> „Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO“ -> „Stellenbesetzungsverfahren/Bewerbungen“ oder unter dem Link [https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitentgenerator/2f18541b2c40a8d7e109ee2db8e3f1f5211070/information\\_ueber\\_datenerarbeitung\\_nach\\_art\\_13\\_dsgvo\\_stellenbesetzungsverfahren.pdf](https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitentgenerator/2f18541b2c40a8d7e109ee2db8e3f1f5211070/information_ueber_datenerarbeitung_nach_art_13_dsgvo_stellenbesetzungsverfahren.pdf) einsehbar.

Udestedt, den 12. Oktober 2021  
gez. Dr. Gunnar Dieling  
Bürgermeister

## Gemeinde Vogelsberg

### Thüringer Landesamt für Statistik

#### Amtliche Haushaltsbefragung (Mikrozensus)

Im Jahr 2021 wird der Mikrozensus im gesamten Bundesgebiet als „kleine Volkszählung“ durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur und die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt und für alle Mitgliedsstaaten der EU verbindlich. Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz - MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826), zuletzt geändert durch Artikel 178 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, sowie nach dem Thüringer Statistikgesetz (ThürStatG), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, bei allen repräsentativ ausgewählten Adressen. Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13. Januar 2012 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung des Allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229).

Es wird hiermit darüber informiert, dass Haushalte der Gemeinde Vogelsberg zu der o. g. Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

**Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.**

### Bekanntmachung der in der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 16. September 2021 gefassten Beschlüsse

In der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 16. September 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

#### Öffentlicher Teil:

##### Beschluss Nr. 01/15/2021

##### Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg Nr. 01/13/2021 vom 27. Mai 2021

Aufgrund des § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 15. Sitzung am 16. September 2021 beschlossen, seinen Beschluss Nr. 01/13/2021 vom 27. Mai 2021 vollumfänglich aufzuheben.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 9  
davon anwesend: ..... 7  
Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

#### Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

##### Beschluss Nr. 02/15/2021

##### Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg Nr. 02/13/2021 vom 27. Mai 2021 und Nr. 02/14/2021 vom 8. Juli 2021

Aufgrund des § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 15. Sitzung am 16. September 2021 beschlossen, seine Beschlüsse Nr. 02/13/2021 vom 27. Mai 2021 und Nr. 02/14/2021 vom 8. Juli 2021 vollumfänglich aufzuheben.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 9  
davon anwesend: ..... 7  
Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

#### Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

##### Beschluss Nr. 03/15/2021

##### Haushaltssatzung der Gemeinde Vogelsberg für das Haushaltsjahr 2021 samt ihrer Anlagen

Aufgrund des § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 15. Sitzung am 16. September 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat erlässt zur Haushaltsführung für das Jahr 2021 die vorgelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.
2. Die Satzung ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung samt ihrer Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: ..... 9  
davon anwesend: ..... 7  
Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

#### Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

##### Beschluss Nr. 04/15/2021

##### Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Vogelsberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41),



zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 15. Sitzung am 16. September 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Gemeinde Vogelsberg erlässt als gesonderte Pflichtanlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 den vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Pflichtanlagen zusammen mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Vogelsberg für das Haushaltsjahr 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	9
davon anwesend: .....	8
Ja-Stimmen: .....	7
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	1

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 05/15/2021**

**Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Vogelsberg auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 15. Sitzung am 16. September 2021 das Folgende beschlossen.

1. Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET), der zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen wird, zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Vogelsberg übersteigt. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere die Durchführung des Markterkundungsverfahrens, die Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte, die Durchführung der Grobprojektplanung, die Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide, die Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas), die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, die Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens, die Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien, die Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, die Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel), einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung) und alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....	9
davon anwesend: .....	8
Ja-Stimmen: .....	6
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	2

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 06/15/2021**

**Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts durch die Gemeinde**

Auf Grundlage des § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 15. Sitzung am 16. September 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Gemeinde Vogelsberg übt für das gesamte Grundstück in der Gemarkung Vogelsberg, Flur 6, Flurstück 958/77, mit einer amtlichen Fläche von 407 m<sup>2</sup>, eingetragen im Grundbuch von Vogelsberg, Blatt 802, das Vorkaufsrecht aus. Das Grundstück wird für öffentliche Zwecke als Verkehrsfläche benötigt.
2. Sämtliche im Zusammenhang mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes und mit dem Kauf entstehenden Kosten trägt die Gemeinde Vogelsberg.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche für die Ausübung des Vorkaufsrechtes erforderlichen Schritte einzuleiten und zu vollziehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten in Höhe von 1.017,50 EUR für den Eintritt in den Kaufvertrag zuzüglich der Kosten, die infolge der Ausübung des Vorkaufsrechtes und dessen Vollzuges anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, inklusive der Grunderwerbssteuer werden überplanmäßig aus der Haushaltsstelle 8810.9320 durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:.....	9
davon anwesend: .....	8
Ja-Stimmen:.....	7
Nein-Stimmen: .....	1
Stimmenthaltungen: .....	0

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**nicht öffentlicher Teil:**

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

**Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.**

Vogelsberg, den 1. Oktober 2021

gez. Schmidt  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) hier: Veräußerung von Liegenschaften in Vogelsberg

Die Gemeinde Vogelsberg beabsichtigt, im Rahmen eines Bewerbungsverfahren ein Grundstück zu veräußern. Die vorgenannte Fläche befindet sich in der Gemarkung Vogelsberg, Flur 1, Flurstück 40. Das Grundstück befindet sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile gemäß § 34 BauGB, demnach ist eine Bebauung grundsätzlich zulässig. Die Gemeinde empfiehlt, sich vor Angebotsabgabe das Grundstück zu besichtigen.

**Grundstücksdaten**

Eigentümer:	Gemeinde Vogelsberg
Lage:	Brauhausgasse 4 (Gemarkung Vogelsberg, Flur 1 Flurstück 40)
Grundstücksgröße:	249 m <sup>2</sup>
Mindestgebot:	77,00 EUR/m <sup>2</sup> (vollerschlossen)
derzeitige Nutzung:	Gebäude- und Freifläche
Baulasten:	nicht bekannt
Altlasten:	nicht bekannt
Auflagen:	Bei Notarunterzeichnung hat eine Finanzierungsbestätigung vorzuliegen. Weiterhin muss eine Bebauung innerhalb von 2 Jahren nach Notarunterzeichnung erfolgen, anderenfalls geht das Grundstück wieder in das Eigentum der Gemeinde über und der Kaufvertrag wird rückabgewickelt.
Zuschlagskriterium:	ausschließlich der höchste angebotene Preis in Euro pro Quadratmeter

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag bis spätestens zum **30. November 2021** an

**Gemeinde Vogelsberg  
Neue Straße 3  
99610 Vogelsberg**

Die Vergabe erfolgt ausschließlich unter den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen. Der verschlossene Umschlag ist farbig und gut sichtbar mit folgendem Vermerk zu versehen:

**„Bitte nicht öffnen -  
Bewerbung Grundstück - Gemeinde Vogelsberg“**



Vogelsberg, den 25. November 2021  
gez. Schmidt  
Bürgermeister

Für die Dauer der Offenlegung und des Anhörungstermins ist das Tragen von Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtend.

Gotha, den 19.10.2021  
Im Auftrag  
gez. Gerald Heilwagen  
Stellv. Referatsleiter

## **Forschungsprojekt: Engagement in ländlichen Räumen**

### **Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

wir von der Universität Bamberg möchten Sie über ein vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördertes Forschungsprojekt, das sich mit Formen des Engagements in ländlichen Räumen Thüringens und Frankens beschäftigt, informieren. Im November startet eine Umfrage, die versucht ein Stimmungsbild von engagierten Menschen in Ihrer Gemeinde einzufangen. Wichtige Fragen drehen sich dabei um die Rahmenbedingungen, Motivationen, aber auch Hemmschwellen der Aufnahme eines Engagements. Das Ziel des Projektes ist die Stärkung der Engagementstrukturen. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung und bitten Sie bei der Umfrage mitzumachen, wenn Sie Teil der Stichprobe sind und von uns postalisch einen Fragebogen erhalten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Projekt-Homepage:  
<https://www.uni-bamberg.de/geo1/projekte-und-transfer/projekte/saeulen-des-engagements-in-laendlichen-raeumen/>

Vielen Dank für Ihr Engagement!  
Anna Erhard, Anne Allmrodt  
und Prof. Dr. Marc Redepennig

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



## **Nichtamtlicher Teil**

### **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**

Flurbereinigungsgebiet Gotha  
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha  
Flurbereinigung Alperstedter Ried, Az.: 1-2-0627

### **Ladung zur Offenlage und zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

#### **I. Ladung zur Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Alperstedter Ried liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung

**am Donnerstag, den 09.12.2021  
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
sowie  
am Freitag, den 10.12.2021, von 09:00 bis 12:00 Uhr  
im Bürgerhaus Alperstedt  
in 99195 Alperstedt, Neuer Anger 2**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan.

Während dieser Zeit werden Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Im Hinblick auf die aktuellen coronabedingten Beschränkungen ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361-574158193 zwingend erforderlich.

#### **II. Ladung zum Anhörungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung**

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Alperstedter Ried findet

**am Montag, den 13.12.2021 um 18:00 Uhr  
im Bürgerhaus Alperstedt  
in 99195 Alperstedt, Neuer Anger 2**

statt. Der Termin dient der Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse. In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Alperstedter Ried schriftlich beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha zu erheben. Der Anhörungstermin findet unter Beachtung der der aktuellen Coronaschutzverordnung statt.

Für die Teilnahme am Anhörungstermin ist eine vorherige telefonische Anmeldung -wie vor- zwingend erforderlich.

### **Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach**

#### **Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge**

**im Zeitraum vom 25. Oktober 2021 bis zum 14. November 2021**

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt im Zeitraum vom 25. Oktober 2021 bis zum 14. November 2021 wiederum eine Haus- und Straßensammlung durch, die durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt wurde. Der Volksbund bittet um Unterstützung bei der Sammlung.

Um den Sammlerinnen und Sammlern als auch Bürgerinnen und Bürgern ausreichenden Schutz zu bieten, kommt das bewährte Hygienekonzept des vergangenen Jahres erneut zum Tragen.

Mit Ihrem Beitrag zur Sammlung unterstützen Sie in diesem Jahr unter anderem das Pilotprojekt „Gedenken braucht Wissen“. Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, konnte dieses auf dem Historischen Friedhof in Apolda umgesetzt werden. Die Inhalte der Seminararbeit der Schülerinnen des Gymnasiums „Bergschule Apolda“ zum Thema Kriegsgräber des Apoldaer Hauptfriedhofes konnten auf drei Tafeln zusammengefasst werden und im Rahmen der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag der Öffentlichkeit übergeben werden.

Mit Sicht auf das derzeitige Weltgeschehen, ist es aus Sicht des Volksbundes wichtig, die junge Generation für die Einzelschicksale der Kriegsgeneration zu sensibilisieren. Aus diesem Grund sind dieser nach wie vor auf der Suche nach Einzel- oder Familienbiografien, um weitere Projekte dieser Art durchzuführen. Derzeit plant der Verein eine ähnliche Umsetzung zu den Gräber des ehemaligen Parkfriedhofs in Heilbad Heiligenstadt.

## Eckstedt: Fagottquartett bassoNoble begeistert in Stephanuskirche

Am Wahrheitsgehalt dieses Spruchs hat sich nicht geändert:

„Wer die Wahl hat, hat die Qual“ in Bezug auf die Veranstaltungen im Rahmen der Kulturwochen des Landkreises Sömmerda. Alle, die sich für das Konzert mit dem Fagottquartett bassoNoble in der Eckstedter Kirche Sankt Stephanus entschieden hatten, hatten eine außerordentlich gute Entscheidung getroffen. Die kleine Dorfkirche selbst ein Schmuckstück, die ihresgleichen sucht und als „Konzertsaal“ für dieser Art von Musik bestens geeignet ist.

Ein Fagottquartett zu erleben mit dieser Art von Musikalität und einer Auswahl von delikaten musikalischen Inhalten hat schon was ganz Besonderes; dazu passende Rezitationen zum Schmunzeln und Nachdenken - einmalig! Corinna Franke, Sabine Eickmeier, Alexander John - Fagott sowie Torsten Klier - Kontrafagott/Fagott ließen es sich nehmen, mehrere Zugaben zu spielen - mit herzlichem Applaus angenommen - nicht nur das Konzert, sondern das gesamte Drumherum: Getränke sowie etwas Leckeres für den Gaumen in der Pause, eingeschlossen nette Begegnungen.

Konzerte dieser Art - mit Tango, Foxtrott, Walzer oder aber musikalische Auszüge aus der Oper „Carmen „erleben zu dürfen, und v.am. J.S. Bach „Air“ oder aber „Conzerto a-moll „ in einer Pandemie geprägten Zeit, dafür sei herzlichst gedankt - Allen, die Anteil am Gelingen nicht nur dieses Konzertes sondern an den Kulturwochen insgesamt.

Peter Klose

## Gemeinde Alperstedt

### Wir gratulieren

in Alperstedt:

am 06.11.	Ute Donner	zum 75. Geburtstag
am 19.11.	Heidemarie Wetzel	zum 75. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Torsten Richardt  
Bürgermeister

## Gemeinde Eckstedt

### Kirchliche Nachrichten

#### Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schlossvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

#### Monatsspruch November:

„Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.“  
(2. Thessalonicher 3,5)

Worauf richten wir normalerweise unsere Herzen aus? Auf die Liebe Gottes oder doch eher auf unsere eigenen Wünsche und „Herzensanliegen“? Worauf warten wir? Oft genug auf Erfolg, Wohlstand und materielle Güter. Und das ist für sich genommen auch nicht schlecht.

Aber Erfolg, Wohlstand und materielle Güter sind endlich und deshalb kein beständiges Fundament für unser Leben. Der Monatsspruch November will uns auf ein höheres Gut, auf ein wichtigeres Herzensanliegen aufmerksam machen, auf ein Gut, das wir mit Geld nicht kaufen können und das bleibt, wenn alles andere nicht mehr trägt: die Liebe Gottes. Bei Gott sind wir längst so angenommen, wie wir sind. Wir müssen nichts dafür tun, nichts beweisen, um vor Gott bestehen zu können. Wir sind von ihm geliebt, ganz so, wie wir sind.

Und am Ende aller Zeiten wird Jesus Christus wiederkommen, um uns in die ewige Seligkeit zu führen. Auf ihn zu warten, unser Leben auf ihn zu setzen, das schafft ein Fundament für unser Leben, das nicht vergeht.

Eine schöne Herbstzeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß.  
Bleiben Sie behütet und gesund.

### Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

#### Mittwoch, 10. November Martinsfest

Informationen über kirchliche Veranstaltungen zum Martinsfest in Ihrer Gemeinde erfragen Sie bitte vor Ort oder entnehmen sie den Schaukästen.

#### Sonntag, 14. November (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres)

09:00 Uhr Andacht vor dem Totensonntag in Dielsdorf

#### Samstag, 20. November

15:00 Uhr Andacht zum Totensonntag Schloßvippach/Friedhof  
16:00 Uhr Andacht zum Totensonntag in Orlishausen/Kirche  
17:00 Uhr Andacht zum Totensonntag Spröttau/Kirche

#### Sonntag, 21. November

##### (Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Totensonntag)

10:00 Uhr Andacht zum Totensonntag in Udestedt/Friedhof  
11:00 Uhr Andacht zum Totensonntag in Großmölsen/Friedhof  
13:00 Uhr Andacht zum Totensonntag in Eckstedt/Friedhof  
14:00 Uhr Andacht zum Totensonntag in Bachstedt/Friedhof  
14:30 Uhr Andacht zum Totensonntag in Markvippach/Friedhof

#### Sonntag, 28. November (Erster Advent)

14:00 Uhr Adventskonzert Andreaskirche Markvippach

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter <https://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

#### Gemeindebüro:

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach

Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

#### Pfarrer:

Dr. Joachim Süß

Telefon: 0176 34476084 Email: Joachim.Suess@EKMD.de

#### Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde im Pfarrhaus Udestedt, bei schönem Wetter im Garten des Pfarrhauses.

Termine: Immer Mittwochs von 15 - 16 Uhr.

### Konzert in Eckstedt zu den Kulturwochen 2021

#### Fagott Quartett „basso Noble begeistert in der Stephanuskirche

Am Wahrheitsgehalt dieses Spruchs hat sich nichts geändert:

„Wer die Wahl hat, hat die Qual“ in Bezug auf die Veranstaltungen im Rahmen der Kulturwochen des Landkreises Sömmerda.

Alle, die sich für das Konzert mit dem Fagott Quartett „basso Noble“ in der Eckstedter Kirche Sankt Stephanus entschieden, hatten eine ausserordentlich gute Entscheidung getroffen.

Die kleine Dorfkirche selbst ein Schmuckstück, die ihresgleichen sucht und als „Konzertsaal“ für dieser Art von Musik bestens geeignet ist.

Ein Fagott Quartett zu erleben, mit dieser Art von Musikalität und einer Auswahl von delikaten musikalischen Inhalten hat schon was ganz Besonderes; dazu passende Rezitationen zum Schmunzeln und Nachdenken - einmalig!

Corinna Franke, Sabine Eickmeier, Alexander John - Fagott sowie Torsten Klier - Kontrafagott /Fagott ließen es sich nehmen, mehrere Zugaben zu spielen - mit herzlichem Applaus angenommen - nicht nur das Konzert, sondern das gesamte Drumherum: Getränke sowie etwas Leckeres für den Gaumen in der Pause, eingeschlossen - nette Begegnungen.



Konzerte dieser Art - mit Tango, Foxtrott, Walzer oder aber musikalische Auszüge aus der Oper „Carmen „erleben zu dürfen und J.S. Bach „Air“ oder aber „Conzerto a-moll „ in einer Pandemie geprägten Zeit, dafür sei herzlichst gedankt.

Allen, die Anteil am Gelingen, nicht nur dieses Konzertes, sondern an den Kulturwochen insgesamt haben.

Peter Klose



Dieser Artikel zu unserem Konzert am Sonnabend, den 9. Oktober 2021 erreichte uns von einem Gast aus Sömmerda. Vielleicht wird der Beitrag auch noch in der „Thüringer Allgemeine“, Ausgabe Sömmerda veröffentlicht, doch ich möchte es gern schon im Amtsblatt unserer VG zur Kenntnis bringen.

Es ist sehr erfreulich, dass die Musik und die Atmosphäre gefallen hat. Zum guten Gelingen tragen viele Helfer bei. Dazu gilt unser Dank der örtlichen Gemeinde, unserer Bürgermeisterin Frau Schnabel und den Gemeindemitarbeitern, den fleißigen Frauen, die bei den Vorbereitungen tatkräftig mitwirken.

Zudem hatten wir die Kirche mit vielen Blumen und Erntegaben dekoriert, denn am darauffolgenden Sonntag, den 10.10.2021 sollte der Gottesdienst zum Erntedank sein. Alles sah sehr schön aus und hat dementsprechend gut gefallen

So werden wir im nächsten Jahr wieder ein interessantes Programm zusammenstellen und laden Sie schon heute herzlich ein!

Elisabeth Wilke  
(im Namen des GKR)



**JuLeiCa**  
Fit für die Jugendarbeit  
Teilnehmeralter ab 15 Jahren

**Jugendleiter/in - Card 2021/2022**  
Termine :  
12.11. - 14.11.2021  
07.01. - 09.01.2022  
21.01. - 23.01.2022

**Übernachtung im CVJM Haus in Braunsdorf (Saalfelder Höhe)**  
Teilnehmerbeitrag für jedes Wochenende 35€

Du hast Lust Programme für Kinder und Jugendliche mitzugestalten? Dann aktivieren wir deine Kompetenzen mit einer Schulung für ?dich!

Für alle Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter und alle, die sich für ehrenamtliche Mitarbeit fit machen wollen, werden wir die Möglichkeit anbieten, die Jugendleitercard zu erlangen. Bei dieser Kursreihe werden Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und das notwendige Handwerkszeug vermittelt, um engagiert und kompetent in der evangelischen Jugendarbeit ehrenamtlich arbeiten zu können.

Zum Erlangen der JuLeiCa wird eine Erste-Hilfe-Schulung benötigt, die man extern des Kurses bei einem anerkannten Kursanbieter absolvieren muss.

Die Ausbildung wird geleitet von Tobias Nestler (Referent im CVJM Thüringen) und Anna Böck (Jugendpfarrerin im Kirchenkreis Henneberger Land) und Melanie Oswald (Jugendreferentin im Kirchenkreis Apolda - Buttstädt)



TO: Anmeldungen unter: [melanie.oswald@ekmd.de](mailto:melanie.oswald@ekmd.de)

Evangelische Jugend Apolda - Buttstädt

## Gemeinde Großmölsen

### Wir gratulieren

#### in Großmölsen:

am 26.11. Jutta Hoffmann zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Tobias Ballin  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

### Kirchliche Nachrichten

#### Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schlossvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Sprötau, Udestedt, Wernigshausen

#### Monatsspruch November:

„Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.“ (2. Thessalonicher 3,5)

Worauf richten wir normalerweise unsere Herzen aus? Auf die Liebe Gottes oder doch eher auf unsere eigenen Wünsche und „Herzansliegen“?

Worauf warten wir? Oft genug auf Erfolg, Wohlstand und materielle Güter. Und das ist für sich genommen auch nicht schlecht. Aber Erfolg, Wohlstand und materielle Güter sind endlich und deshalb kein beständiges Fundament für unser Leben. Der Monatsspruch November will uns auf ein höheres Gut, auf ein wichtigeres Herzansliegen aufmerksam machen, auf ein Gut, das wir mit Geld nicht kaufen können und das bleibt, wenn alles andere nicht mehr trägt: die Liebe Gottes.

Bei Gott sind wir längst so angenommen, wie wir sind. Wir müssen nichts dafür tun, nichts beweisen, um vor Gott bestehen zu können. Wir sind von ihm geliebt, ganz so, wie wir sind.

Und am Ende aller Zeiten wird Jesus Christus wiederkommen, um uns in die ewige Seligkeit zu führen. Auf ihn zu warten, unser Leben auf ihn zu setzen, das schafft ein Fundament für unser Leben, das nicht vergeht.

Eine schöne Herbstzeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

### Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

#### Mittwoch, 10. November Martinsfest

Informationen über kirchliche Veranstaltungen zum Martinsfest in Ihrer Gemeinde erfragen Sie bitte vor Ort oder entnehmen sie den Schaukästen.

#### Sonntag, 14. November (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres)

09:00 Uhr Andacht vor dem Totensonntag in Dielsdorf

#### Samstag, 20. November

15:00 Uhr Andacht zum Totensonntag Schloßvippach/Friedhof

16:00 Uhr Andacht zum Totensonntag in Orlishausen/Kirche

17:00 Uhr Andacht zum Totensonntag Sprötau/Kirche



**Sonntag, 21. November**

**(Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Totensonntag)**

- 10:00 Uhr Andacht zum Totensonntag in Udestedt/Friedhof
- 11:00 Uhr Andacht zum Totensonntag in Großmölsen/Friedhof
- 13:00 Uhr Andacht zum Totensonntag in Eckstedt/Friedhof
- 14:00 Uhr Andacht zum Totensonntag in Bachstedt/Friedhof
- 14:30 Uhr Andacht zum Totensonntag in Markvippach/Friedhof

**Sonntag, 28. November (Erster Advent)**

- 14:00 Uhr Adventskonzert Andreaskirche Markvippach

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter <https://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

**Gemeindebüro:**

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach  
 Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

**Pfarrer:**

Dr. Joachim Süß  
 Telefon: 0176 34476084 Email: Joachim.Suess@EKMD.de

**Kinderstunde:**

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde im Pfarrhaus Udestedt, bei schönem Wetter im Garten des Pfarrhauses.  
 Termine: Immer Mittwochs von 15 - 16 Uhr.

**JuLeica**  
 Teilnehmeralter ab 15 Jahren

Jugendleiter/in Card 2021/2022  
 Termine:  
 12.11. - 14.11.2021  
 07.01. - 09.01.2022  
 21.01. - 23.01.2022

Übernachtung im CVJM Haus in Braunsdorf (Saalfelder Höhe)  
 Teilnehmerbeitrag für jedes Wochenende 35€

Die JuLeica Programme für Kinder und Jugendliche mitgestalten? Dann aktivieren wir deine Kompetenzen mit einer Schulung für Nichter!

Für alle Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter und alle, die sich für ehrenamtliche Mitarbeit fit machen wollen, werden wir die Möglichkeit anbieten, die Jugendleitercard zu erlangen. Bei dieser Kursreihe werden Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und das notwendige Handwerkszeug vermittelt, um engagiert und kompetent in der tragenden Jugendarbeit ehrenamtlich arbeiten zu können.

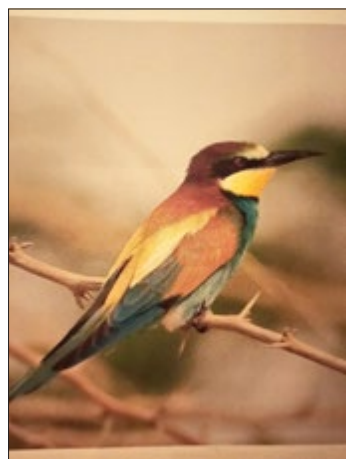
Zum Erlangen der JuLeica wird eine Erste-Hilfe-Schulung benötigt, die man extern des Kurses bei einem anerkannten Kursanbieter absolvieren muss. Die Ausbildung wird geleitet von Tobias Nestler (Referent im CVJM Thüringen) und Anna Böck Jugendpfarrerin im Kirchenkreis Heineberger Land) und Melanie Oswald Jugendreferentin im Kirchenkreis Apolda - Buttstaedt

70€ Anmeldebüro unter [melanie.oswald@ekmd.de](mailto:melanie.oswald@ekmd.de)

**Gemeinde Großrudstedt**

**Außergewöhnliche Gäste**

Ein ganz seltenes Naturschauspiel ereignete sich am 05.09.2021 gegen 8.30 Uhr. In nicht allzu großer Höhe konnten über der Ortsmitte von Großrudstedt am Himmel zahlreiche Bienenfresser beim Frühstück gesichtet werden.  
 Die Vögel sind üblicherweise in unseren Regionen nicht zu beobachten, so dass davon ausgegangen werden muss, dass sie auf ihrer Reise in den Süden bei uns eine Rast eingelegt haben.



In Deutschland gibt es geschätzt nur 350 Paare und damit stehen sie auf der roten Liste. In den 80er Jahren galt der Bienenfresser noch als ausgestorben. Dieser farbenfrohe Exot ist somit für jeden Vogelbeobachter und auch für Laien ein ganz besonderes Erlebnis.  
 Vielleicht ließ sich dieses Schauspiel über Großrudstedt nur erleben, weil in den letzten Jahren vermehrt Grünstreifen in und um unseren Ort etwas länger stehen bleiben durften und sich somit der Bestand von Insekten erholen konnte. Manch einer ärgert sich über nicht gemähte Flächen, aber nach längerer Beobachtung lassen sich wieder öfter Schmetterlinge, Bienen, Hummeln, Wespen,

Grashüpfer usw. finden. Vielleicht sind sie auch Vorboten des Klimawandels. Eine Erklärung des plötzlichen Auftauchens dieser Vogelart können nur Experten beantworten, aber für einen Laien war es ein ganz besonderes Erlebnis.

**Neues aus der Grundschule Großrudstedt**

**Schwimmunterricht für die Viertklässler**

Endlich war es wieder soweit. Der Schwimmunterricht startete direkt in der ersten Schulwoche. Darüber freuten sich die Viertklässler der Grundschule Großrudstedt ganz besonders, denn normalerweise fahren nur die Schüler der dritten Klasse zum Schwimmen. Allerdings hatten die Großrudstedter im letzten Schuljahr nur einige Male die Möglichkeit, an diesem besonderen Unterricht teilzunehmen. Zum Glück setzten sich die Schwimmlehrer der Sömmerdaer Schwimmhalle, dafür ein, dass sie noch weitere Schwimmstunden bekommen.



Kaum waren sie in der Schwimmhalle angekommen, ging das „Plantschen“ schon direkt los. Doch bevor die Viertklässler ins Wasser durften, sind zunächst trockene Schwimmübungen trainiert worden. Interessant war noch, dass die Beine den „Motor“ beim Schwimmen darstellen, sie machen die meiste Arbeit. Die Arme geben nur die Richtung an. Am Ende durften die 4a und die 4b dann tatsächlich noch plantschen. Dabei probierten sie ihre gelernten Übungen aus, wie Rolle, „Toter Mann“, Handstand und nach Ringen tauchen. Die Großrudstedter dürfen ihre Schwimmstunden noch bis zu den Herbstferien genießen.

L. Laufer



**Sommerferienkurse an der Grundschule**

Auf Initiative des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurden an den Schulen in den Sommerferien Kurse für interessierte Schülerinnen und Schüler angeboten. Ziel dieser Kurse war es, den Neigungen und Begabungen der Kinder Beachtung zu schenken.  
 Im Kurs „Mit Pinsel und Farbe ans Meer“ entstanden unter Anleitung von Frau Steitz mit Farbe, Kreativität und viel Spaß sommerliche Kunstwerke. Spielerisch wiederholten Kinder der Klassenstufe 1 in einem Kurs Meilensteine der Fächer Deutsch und Mathematik.  
 Großen Anklang fand auch der Schachkurs. Unter Anleitung von Tim Wiesemann konnten die Kinder die Grundkenntnisse des Schachspiels erwerben oder sich weiter fit machen. Den Abschluss der Woche bildete für die Teilnehmer ein kleines Turnier.

- 1. Platz - Oskar Köhler
- 2. Platz - Collin Hanke
- 3. Platz - Felix Wierer

Nun sind die Kinder und Pädagogen der Grundschule wieder in das nächste Schuljahr gestartet und freuen sich auf das Lernen und spannende Projekte.

Das Team der Grundschule Großrudstedt





### Beeindruckendes Chorkonzert in Großrudstedt

Am Sonntag, den 17. Oktober 2021, waren die jungen Sängerinnen und Sänger des Kinder- und Jugendchores am Erfurter Dom in der evangelischen Kirche St. Albanus zu Gast. Auf diesen Tag hatten sich alle Beteiligten schon sehr gefreut, war es doch das erste Konzert während der Corona Pandemie. Elisabeth Lehmann-Dronke hatte als Dirigentin sowohl den Chor als auch die begleitenden Musikerinnen und Musiker von Anfang an präzise und überzeugend unter ihrer Leitung zu hohen Leistungen geführt. Mit einem Gospel-warm up von Alexander Rüth zog der Chor paarweise, sich nach dem Rhythmus bewegend in die Kirche ein. Bereits hier waren die Zuhörer gebannt und von der wunderschönen Melodie wie verzaubert. Was folgte, war Chormusik auf hohem Niveau, die mit viel Herzblut und innerer Begeisterung vorgetragen wurde. Geistliche Werke von modernen Komponisten, italienische Barockmusik von Pergolesi und Vivaldi wechselten mit romantischen Klängen von Mendelssohn-Batholdy. Sein „Laudate pueri Dominum“ bekam musikalischen Glanz durch die reinen, hohen Stimmen des Chores und leuchtende Kerzen unterstrichen bei „Shining night“ eindrucksvoll das Anliegen um den Frieden. Lehmann-Dronke forderte auch das Publikum zum Mitsingen auf und es war überhaupt nicht schlimm, wenn nicht gleich alles perfekt war, denn gemeinsames Singen lebt von der Gemeinschaft und regt zum Mitsingen an. Zum Abschluss erklang der „Abendsegen“ aus der Oper „Hänsel und Gretel“ von Engelbert Humperdinck mit 2 kleinen Solisten, die ihren Part gut gemeistert haben und schließlich mit dem ganzen Chor und dem kleinen Orchester. Das Publikum applaudierte heftig und lange, so dass es am Ende noch eine kleine Zugabe wurde. 900 € an Spenden kamen für die Restaurierung der historischen Walcker Orgel zusammen. Nicht nur dem Publikum, auch Sängern und Musikern hat es in Großrudstedt sehr gut gefallen. „Wenn dann die Orgel wieder spielt, kommen wir wieder“, so die einhellige Meinung.

F. d. R.:  
Johanna Arenhövel





**Vorankündigung**

Am Sonntag, den **14. November 2021 um 17 Uhr** kommt der Musiker und Entertainer Alexander Voynov mit seinem Akkordeon nach Großrudestedt. Eine musikalische Reise vom Baikalsee bis zum Rennsteig.

**Kirchliche Nachrichten**

**Pfarrbereich Stotternheim mit den Gemeinden Stotternheim, Schwerborn, Nöda, Großrudestedt, Kleinrudestedt, Kranichborn, Schwansee**

**Gottesdienste im November 2021****So 7.11. Dritttletzter So d. Kirchenjahres**

10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinrudestedt, Kirche  
 13.30 Uhr Gottesdienst in Schwerborn, St. Lukas  
 17.00 Uhr Stotternheimer Sonntagsmusik:  
 „Orgelvesper im Kerzenschein“, St. Peter u. Paul  
 18.00 Uhr Abendandacht in Großrudestedt, St. Albanus

**Mi 10.11. Martini**

17.00 Uhr Martinsfest in Nöda, St. Marien  
 18.00 Uhr Martinsfest in Stotternheim, St. Marien/St. PuP

**So 14.11. Volkstrauertag**

10.00 Uhr Gottesdienst in Stotternheim,  
 anschl. Kranzniederlegung, St. Peter u. Paul  
 14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Martinsmarkt  
 in Schwansee, Kirche

**So 21.11. Ewigkeitssonntag / Gedenktag der Verstorbenen**

10.00 Uhr Gottesdienst in Stotternheim, St. Peter u. Paul  
 10.00 Uhr Andacht in Großrudestedt, Friedhofskapelle  
 11.00 Uhr Andacht in Schwansee, Friedhof  
 13.00 Uhr Andacht in Schwerborn, St. Lukas  
 14.00 Uhr Andacht in Nöda, Friedhofskapelle  
 14.00 Uhr Andacht in Kleinrudestedt, Kirche  
 15.00 Uhr Andacht in Kranichborn, St. Gallus

**So 28.11. 1. Advent**

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Stotternheim, St. Peter u. Paul  
 17.00 Uhr Lieder und Geschichten zum Advent  
 in Schwerborn, St. Lukas

**So 5.12. 2. Advent**

14.00 Uhr Adventsfeier in Nöda, Pfarrhaus  
 16.00 Uhr Stotternheimer Sonntagsmusik:  
 „Musikalische Reise durch d. Advent“,  
 St. Peter u. Paul  
 18.00 Uhr Adventsandacht in Großrudestedt, St. Albanus

**!!! Achtung !!! Es gelten für Gottesdienste im Innenraum Hygiene-Bestimmungen wie Abstandsregeln (2 m) und Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Der Mund-Nasenschutz kann am Platz abgenommen werden. Außerdem werden evtl. die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen, damit sie im Infektionsfall schnell kontaktiert werden können. Auf unserer Homepage finden Sie auch Sonntagsandachten, die Sie zuhause feiern können.**

**Veranstaltungen November 2021****Wöchentliche Veranstaltungen**

(außer in den Ferien oder an Feiertagen)

**Montags**

15.00 Uhr Kinderarche in Stotternheim Gemeindehaus

**Mittwochs**

15.00 Uhr Kinderarche in Nöda Pfarrhaus

**Donnerstags**

16.00 Uhr Maxispatzen Gruppe 1  
 in Stotternheim, Gemeindehaus

**Donnerstags**

16.45 Uhr Maxispatzen Gruppe 2  
 in Stotternheim, Gemeindehaus

**Donnerstags**

20.00 Uhr Walter-Rein-Kantorei in Stotternheim,  
 St. Peter u. Paul

**Freitags**

16.00 Uhr Minispatzen/ Musikalische Früherziehung  
 in Stotternheim, Pfarrgarten/ Gemeindehaus

**Freitags**

17.30 Uhr Jugendchor „Vocalinos“ in Stotternheim,  
 St. Peter u. Paul

**14-tägige Veranstaltungen****Di n. Abspr.**

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis in Stotternheim,  
 Gemeindehaus

**Fr, 12. + 26.11.**

19.30 Uhr Offener Meditationsabend in Stotternheim,  
 St. Peter u. Paul

**Monatliche Veranstaltungen****Mo, 1.11.**

20.00 Uhr Einladung zur Stille in Stotternheim, St. Peter u. Paul

**Mi, 10.11.**

14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Stotternheim, Pfarrhof

**Do, 11.11.**

15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Schwerborn, Gute Quelle

**Mi, 17.11.**

14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Großrudestedt, Dt. Haus

**Besondere Veranstaltungen****Di, 9.11.**

19.30 Uhr Männerstammtisch:  
 Thema: Flüchtlinge oder Migranten?  
 Herausforderungen im Anerkennungsverfahren,  
 Dt. Haus in Stotternheim

**Montags ab 29.11.**

20.00 Uhr Einladung zur Stille in der Adventszeit,  
 St. Peter u. Paul

**Kontakt Pfarramt Stotternheim**

Pfarrer Jan Redeker, Karlsplatz 3, 99095 Erfurt OT Stotternheim  
 Tel: 036204.52000, Handy: 0179-5136526, Fax: 036204.71758  
 Mail: buero@kirche-stotternheim.de, jan.redeker@ekmd.de,  
 Web: www.kirche-stotternheim.de

**Ortsteil Kleinrudestedt****Interessantes und Wissenswertes aus der Kirchengemeinde Kleinrudestedt****Liebe Mitglieder der Kirchengemeinde,****liebe Einwohnerinnen und Einwohner,**

nachdem im vergangenen Jahr so viele Veranstaltungen ausfallen mussten, freuen wir uns darüber, dass in diesem Jahr wieder regelmäßig am 1. Sonntag des Monats ein Gottesdienst in unserer Kirche stattfinden konnte bzw. kann. Wie wichtig dies für unsere Kirchengemeinde ist, zeigen die guten Besucherzahlen.

Zum **Erntedankfest** am 3. Oktober war die Kirche wieder schön geschmückt und der schön dekorierte Gabentisch war reichlich gefüllt. Die Lebensmittel wurden in diesem Jahr nach Großrudestedt gebracht und dort vom Obdachlosenheim „Haus Zuflucht“ in Erfurt abgeholt. Vielen Dank für alle Gaben.



Wichtige und aktuelle Informationen zu Veranstaltungen und Terminen in der Kirche und im gesamten Kirchspiel Stotternheim finden Sie außer im Amtsblatt „Gramme-Vippach“ auch im Schaukasten an unserer Kirche. Die **Baumaßnahmen** an Kirche und Kirchturm gehen voran. So wurden die Fenster in der Kirche eingebaut und der Boden mit Frostschutz ge- ebnet. Das Mähen des Rasens am Turm und im Kirchgarten sowie kurzfristig notwendige Reparaturen am Turm nach einem Sturmschaden wurden von Mitgliedern der Kirchengemeinde und Bürgern unseres Ortes übernommen. Dafür bedanken wir uns.

Ein **herzlicher Dank** gilt ebenso für alle Geld- und Sachspenden. Jede Spende hilft, den Bau unserer Kirche fort zu führen.

Im September/Oktober erfolgten in Eigenleistung der Kirchgemeinde Schachtarbeiten rund um Kirche und Kirchturm. Es wurden Bohrungen durch die dicken Mauern vorgenommen, um die Kabel für den Elektroanschluss im Turm sowie den Blitzschutz und die Röhre für die Dachrinnenentwässerung zu verlegen und anzuschließen. Beteiligte Firmen kommen aus der Umgebung.

Am **Kirchturm** soll es auch sichtbar weiter gehen. Im November soll wieder ein Gerüst gestellt werden, um im nächsten Bauabschnitt die Fensterleibungen zu restaurieren, das Oktagon zu verputzen und die Laterne aufzusetzen. Verschiedene Fördermittel sind dafür beantragt und überwiegend schon genehmigt. Eigenmittel und Eigenleistungen der Kirchgemeinde sind jedoch immer erwünscht und erforderlich. Daher freuen wir uns über Ihre weitere Unterstützung.

Auch in diesem Jahr erbitten wir von unseren Gemeindegliedern das freiwillige **Kirchgeld**. Dazu erhalten bzw. erhielten Sie zeitnah einen Brief. Gern freuen wir uns über weitere Spenden für unsere Kirche auf das Konto bei der Sparkasse Mittelthüringen,

IBAN:	DE75 8205 1000 0163 0535 53,
BIC:	HELADEF1WEM,
Kontoinhaber:	Kreiskirchenamt/ BUKAST Apolda-Buttstädt,
mit dem Verwendungszweck:	RT-Nr.: 2334 (Zuordnungsnummer für Kleinrudestedt)

In diesem Jahr wird es zum Reformationstag in Kleinrudestedt keinen Gottesdienst/Gemeindenachmittag geben. Wir laden herzlich ein zum nächsten **Gottesdienst am Sonntag, 7. November 2021** in unsere Kirche.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Antje Rödiger  
Vorsitzende Gemeindeglieder

## Ortsteil Kranichborn

### Feuerwehrtechnik- & Traditionsverein Kranichborn e.V.

Endlich war es am 2. Oktober 2021 so weit, unser Maifeuer von 2020 konnte abgebrannt werden. Nach kurzfristiger Vorbereitung haben viele Gäste die Chance auf Gespräche in geselliger Runde ergriffen und das lang ersehnte Angebot vom Grill dankend angenommen. Eröffnet wurde das „Maifeuer“ nach einem Fackelumzug unserer Kinder.

Wir danken allen Helfern und Gästen für den gelungenen Abend und hoffen auf baldiges Wiedersehen!

Es grüßt der  
Feuerwehrtechnik- & Traditionsverein Kranichborn e.V.



## Ortsteil Schwansee

# Martinsmarkt

14. November 2021

14 – 17 Uhr

im Kirchgarten Schwansee



Familien-Gottesdienst

Stände mit Handwerkskunst

für's leibliche Wohl ist gesorgt

ab 17 Uhr Laternenumzug

## Ihr Kinderlein kommet!

Wer macht mit beim Krippenspiel 2021?



Proben jeweils Donnerstag um 17:30 Uhr in  
unserer Kirche in Schwansee.

1. Termin ist der 11.11.2021

Eingeladen sind Kinder und Jugendliche

**Wir freuen uns auf dich.**



## Neues aus dem Kirchgarten in Schwansee

### Unser Filmpicknick im September

Am 10.09.2021 um 18 Uhr war es endlich wieder soweit und wir konnten uns nach erholsamer Sommerpause endlich wieder in unsere Veranstaltungsplanung stürzen und unser für dieses Jahr zweites Filmpicknick im Kirchgarten Schwansee organisieren.

Zunächst etwas vorsichtig und abwartend, was die neusten Infektionszahlen sagten; doch schnell war klar, wir sind am Start und werden es stattfinden lassen.

Die Vorbereitungen verliefen ohne übermäßigen Aufwand und die Vorfreude unsererseits war sehr groß. Umso erfreuter waren wir, als schon vor dem offiziellen Beginn einige Kinder und Eltern den Weg zu uns und in unseren Schwansee Kirchgarten fanden.

Schnell waren die Plätze in der Winterkirche, die wir für die Kindervorstellung immer herrichten und etwas abdunkeln um etwas Kinostimmung zu gestalten, gefüllt. Nach kurzer Vorstellung und eindeutiger Abstimmung zu den Kinderfilmen war klar, dass die Reise unserer kleinen Besucher einen Hauch von „Tausend und einer Nacht“ erhält.

Die Kinder als auch die begleitenden Eltern und Großeltern schienen begeistert und waren bester Stimmung. Unser jüngster Gast bei unserem zweiten Filmpicknick in Schwansee dieses Jahr war übrigens ganze zwei Wochen alt, und lag kuschelnd und behütet an Papas Brust. Wir freuen uns auch die Kleinsten bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. Das Gelände unseres Kirchgartens füllte sich ebenfalls zunehmend, denn wir lockten mit guten Plätzen vor unserer aufgebauten Leinwand, einer wohlschmeckenden Bratwurst sowie Knabbereien und leckeren Getränken. Es war einfach nur herrlich sich wieder einmal in Gemeinschaft zu sehen, einen Plausch zu halten und es sich gut gehen zu lassen. Mit einem gemütlichen Abend, bei dem auch noch das Wetter mitspielte, es abends auch nicht zu kalt wurde, konnte das Wochenende doch in Ruhe starten.

Vielen Dank an unsere kleinen und großen Gäste für euren Zuspruch und euren Besuch beim diesjährigen vorletzten Filmpicknick unserer Veranstaltungsreihe in 2021. Es tut gut, dass wir auch weiterhin wahrgenommen werden und unsere Events auf Anklang in unserer so geschätzten Gemeinschaft stoßen. Dafür einen großen Dank!

Unsere nächsten Vorhaben sind schon in Planung. Sofern die Regelungen und Maßnahmen nicht kippen, werden wir die noch verbleibenden Veranstaltungen in und an unserer Kirche zu Schwansee begehen – Und Sie sind dazu von Herzen eingeladen.

Wir wollen unseren inzwischen schon traditionellen Martinsmarkt mit Ständen, Leckereien, einem kleinen Laternenumzug durch unser Dörfchen sowie der Martinsgeschichte in unserer Kirche umsetzen. Auch ein Kinderbasteln soll gern wieder stattfinden. Und natürlich, wie bereits zum Filmpicknick angekündigt, wollen wir unseren Lebenden Adventskalender in Schwansee stattfinden lassen. Sollte es in der aktuellen Zeit und unter den bestehenden Bedingungen möglich sein, werden wir es umsetzen und beginnend mit dem 01. Dezember 2021 wieder unsere Türen, Tore und Höfe öffnen und die so wundervolle und stimmungsaufhellende Adventszeit in Gemeinschaft begehen. Wer dieses Jahr Interesse hat und gern teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Nancy Lutz und lässt sich auf die Liste setzen. Wir freuen uns bereits heute auf eine entspannte vorweihnachtliche Zeit in Gesellschaft, unter Nachbarn, Bekannten und Freunden, und auch gern zum Kennenlernen neuer Schwanseeer, die uns jederzeit herzlich willkommen sind.

Ob Filmpicknick, Kirchkonzert, Kinderbasteln oder unsere Märkte im Kirchgarten Schwansee – Wir freuen uns auch weiterhin auf Ihren und Euren Besuch. Wir möchten dabei ebenfalls zeigen, was in unserer kleinen Schatzkiste bereits alles passiert ist. Von einer sehr angeschlagenen und eingestaubten, ja fast schon vergessenen alten Kirche, in ein kleines Wunder. Man sieht inzwischen die wieder hervorgehobenen Malereien, die Helligkeit, die einen anspricht, die freigelegten interessanten Bilder. Teilweise kann man schon erahnen, was noch alles umgesetzt werden soll und wird, um unsere Kirche in Schwansee noch beschaulicher zu gestalten und hervorzuheben. In einem sprichwörtlichem Glanz, den sie nach all den Jahren redlich verdient hat.

Nutzen Sie unsere Veranstaltungen und schauen Sie gern einmal herein und lassen sich von dem Charme, dem Charisma unserer Kirche zu Schwansee faszinieren. Es lohnt sich in jedem Fall - Wir freuen uns auf Sie!

Nancy Lutz



Filmpicknick Kirchgarten Schwansee



Vorstellung in unserer Winterkirche Schwansee

### Tag des offenen Denkmals

#### Unsere Kirche zu Schwansee öffnete am 12.09.2021 ihre Tore und lud herzlich zur Besichtigung ein

Schnell war für uns klar, dass wir zum Tag des offenen Denkmals in 2021 Präsenz zeigen wollten. Wenn auch wieder unter leicht eingeschränkten Maßnahmen, wie bei unseren Veranstaltungen zuvor, aber wenigstens aktiv und einladend.

Gern öffneten wir am zweiten Sonntag im September unsere Tore und luden neben der Besichtigung unserer so geschätzten, kleinen Schatzkiste, unserer Kirche in Schwansee, auch noch zum Kinderbasteln sowie Kaffee und Kuchen ein. Wobei eine liebevoll eingedeckte Tafel ab 14 Uhr für unsere Besucher bereit stand und unsere kleinen sowie großen Gäste herzlichst empfing. Dazu noch ein leckeres Stück selbstgebackenen Kuchen, und dieser besondere Nachmittag inmitten unseres Dörfchens Schwansee konnte beginnen.

Noch vor kurzem versperrten Gerüste und Vorrichtungen die Wände, doch nun kann man schon einige restaurierte und wieder hervorgehobene Werke im Inneren des Denkmals sehen. Mit stolz können wir auf einen weiteren Meilenstein in unserer Planung zurückblicken, denn es tut sich immer mehr. Sicherlich nicht alles mit einem Male, aber eben zusehends verfolgen wir unser Vorhaben unsere Kirche in dem Schein erstrahlen zu lassen, welche sie verdient. Auch wenn wir noch viele weitere Schritte vor uns liegen haben, viele Pläne und Hürden noch zu bewältigen sind; haben wir unser Ziel vor Augen und folgen diesem beharrlich und ausdauernd. Eine Lebensaufgabe wohl, und Generationsübergreifend, dessen sind wir uns vollends bewusst. Aber eben auch mit Freude, Vorfreude und Engagement.

Wir wollen noch viele weitere Veranstaltungen dieser Art umsetzen. Unsere nächsten Events im Kirchgarten Schwansee sowie die Gestaltung unseres Lebenden Adventskalenders in Schwansee stehen an und werden, sofern alle Bestimmungen eingehalten werden können, von uns organisiert und umgesetzt. Unsere Vorfreude darauf ist groß. Schließen Sie sich dem an, besuchen Sie uns zusammen mit Ihrer Familie, Freunden und Bekannten, oder bringen Sie sich in unserer Dorfgemeinschaft einfach mit ein.

Wir sehen uns also gern zu einer unserer nächsten Veranstaltungen oder eben zur Besichtigung unseres kleinen Schwanseeer Denkmals inmitten unseres Dorfes. Es lohnt sich - versprochen!

Nancy Lutz



Eingang zum Filmpicknick Schwansee



Schwanseeer Filmpicknick





Unsere Tafel im Kirchengarten Schwansee



Kirche Schwansee



Kinderbasteln Schwansee

Das letzte Event jedoch nicht! Denn unseren Martinsmarkt planen wir auch weiterhin. Und nicht zu vergessen unseren Lebenden Adventskalender in Schwansee. Wir wissen nicht, was kommt. Wir kennen auch noch keine neuen Maßnahmen, Vorschriften, Einschränkungen etc., nach denen wir uns richten müssen. Wir sind aber frohen Mutes und positiver Gedanken, und werden, sofern es uns möglich ist, alle Veranstaltungen organisieren und umsetzen.

Sie sind sehr herzlich dazu eingeladen. Besuchen Sie uns gemeinsam mit Ihren Lieben in unserer Kirche, unserem Kirchengarten oder bei unserem Lebenden Adventskalender.

Wir sind Schwansee, und Sie sind ein Teil davon!

Nancy Lutz



Restauration Kirche Schwansee

### Letztes Filmpicknick in 2021 - ein besonderes Event

Schon im Sommer hatten wir mächtig Spaß, als unser erstes Filmpicknick diesen Jahres dann doch stattfinden konnte. Nach einer Sommerpause schloss sich das zweite Anfang September an. Und schließlich veranstalteten wir Mitte September unser für 2021 letztes Filmspektakel im Kirchengarten Schwansee. Auch an diesem Freitag luden wir Groß und Klein zu uns nach Schwansee ein.

Mit Erfolg. Kaum war es 18 Uhr waren die verfügbaren Plätze in unserer Kirche für die Kindervorstellung auch schon belegt.

Doch auch der Außenbereich füllte sich zunehmend und man spürte die ausgelassene, heitere Stimmung; einfach die Freude, dass man nach so langer Zeit der Entbehrung sich auch einmal wieder ungezwungen treffen, Zeit verbringen und gemeinsam einen schönen Abend verbringen konnte.

Für das leibliche Wohl war selbstverständlich ebenfalls gesorgt. Bei Bratwurst und erfrischendem Getränk konnte der Abend und schließlich auch der Film beginnen. Sicherlich, etwas kälter wurde es zum späten Abend schon. Doch man kennt unsere Open Air - Veranstaltung gut und nimmt sich eben vorsorglich eine weitere Decke oder Jacke mit. Der guten Stimmung konnte es jedenfalls nichts anhaben. Und so verbrachten wir eine tolle letzte Filmpicknick-Veranstaltung in 2021 in unserem Kirchengarten in Schwansee.







## Erntedank in Schwansee - Wir sagen Dankeschön!

### DANKE von Herzen - viel mehr Worte bedarf es nicht!

Auch in diesem Jahr luden wir unsere Dorfgemeinschaft in Schwansee ein zum Erntedankfest Gaben zu spenden. Und dieser Einladung sind viele von Ihnen und Euch gefolgt. Dafür möchten wir unseren herzlichsten Dank aussprechen.

All die Spenden sind von uns in Empfang genommen und später der Stiftung Finneck in Sömmerda übergeben worden.

Wir freuen uns über so viel Zuspruch, Zuwendung und Anteilnahme, und geben diese Gedanken sehr gern an die weiter, die wir mit Ihren Spenden unterstützen konnten.

Nancy Lutz

Gemeindekirchenrat Schwansee



## Kinderbasteln in Schwansee - Ein besonderer Herbstspaß

Schon lange wollten wir gern wieder ein Kinderbasteln in Schwansee organisieren und all die Kinder unserer Dorfgemeinschaft sowie auch interessierte Kinder der Nachbargemeinden dazu einladen. Doch immer wieder wurden wir von den neuesten Bestimmungen rund um die Corona-Pandemie abgeschreckt und davon abgehalten.

Nun im Herbst, nach unseren erfolgreichen und sehr entspannten Film-picknick-Veranstaltungen, und im Hinblick auf die Pläne, die wir noch bis zum Jahresende haben und stetig verfolgen, sollte nun auch endlich wieder ein Kinderbasteln stattfinden. So trafen wir uns am 10.10.2021 nach so langer Zeit wieder, um zusammen den Vormittag zu verbringen und zu basteln.

Schnell waren drei Basteltische in unserer kleinen Winterkirche, dem hinteren beheizbaren Teil unserer Kirche zu Schwansee, aufgebaut und mit allerlei Bastelmaterialien ausgestattet; als pünktlich um 10 Uhr auch schon die ersten Teilnehmer unserer Bastelveranstaltung eintrafen und sich die besten Plätze sicherten. Stetig füllte sich der Raum, welcher in der kälteren Jahreszeit für die Gottesdienste genutzt wird, und wir konnten loslegen.

Zur Einstimmung wurde den Kindern die Geschichte von „Karli Kastanie“ vorgelesen und anschließend noch ein fröhliches Herbstlied geträllert.

Gut verteilt an den jeweiligen Tischen konnten die Kinder Figuren wie Füchse, Blätter und Pilze ausschneiden, welche anschließend laminiert und zu einer Kette aneinander gereiht wurden. So entstanden tolle Fensterbilder und Windspiele, die sicherlich nun ein jedes Zuhause schmücken werden. Aber auch am nächsten Basteltisch wurde die Kreativität der Kinder gefragt. Aus einfachen Klorollen entstanden zunächst bunte Eulen oder niedlich anzusehende Eichhörnchen. Und wem das nicht reichte, der nutze seine Fantasie und kreierte Monster und andere Figuren, die an Halloween wieder gut zum Einsatz kommen werden. Wir freuen uns jedenfalls schon darauf viele Werke einmal wiederzusehen. Aber auch Herbstkränze wurden gestaltet und der freie Basteltisch, an dem man ausmalen und seine eigenen Bastelideen umsetzen konnte, wurde ebenfalls gut genutzt. Selbst die Eltern, die ihre Kinder begleiteten, hatten scheinbar einen großen Spaß und versuchten sich an unserer Kirchenvorlage und dem „Gebetswürfel“.

Ob Groß oder Klein, unser Bastelvormittag war eine schöne Veranstaltung und wir hoffen, dass das nächste Bastelabenteuer nicht wieder so lang auf sich warten lassen muss.

Worauf wir allerdings warten müssen, sind die gesteckten Blumenzwiebeln, die die Kinder heute im Kirchgarten aussäen durften. Auch das machte ihnen großen Spaß. Und wir dürfen gespannt sein, wo wir im kommenden Frühjahr die Blumen entdecken werden. Gern sind auch Sie dann dazu eingeladen.

Kommen Sie gern vorbei und bestaunen Sie mit uns das Werk unserer Kinder, und haben Sie genauso viel Freude daran, wie wir es haben.

Nancy Lutz







### Seniorenachmittag auf dem Dorfplatz in Kleinmölsen am 04.09.2021

Das dritte Mal fand seit der Lockerung der Coronamaßnahmen wieder am ersten Freitag jeden Monats der Seniorenachmittag auf dem Dorfplatz statt. Bereits kurz nach der Mittagszeit rumorte es auf dem Dorfplatz. Stühle und Tische wurden bereitgestellt, denn der strahlende Sonnenschein lockte zum Kaffeetrinken im Freien. Die schön gedeckte Tafel versprach ab 14:30 Uhr mit Torten, Kuchen und Eclairs süßes Schlemmen. Ein großes Lob gilt immer den fleißigen Bäckerinnen und Helfern. Angeregte Gespräche, die die Freude über das wieder mögliche Beisammensein zum Ausdruck brachte folgten bei Getränken in großer Auswahl. Man trennte sich mit der Hoffnung auf den nächsten Seniorenachmittag im Oktober. Dieser fand nun auch bereits statt. Da die Wetterlage nicht eindeutig war, bereiteten wir die Räumlichkeiten in der Gaststätte vor. Es gab wieder viel Gesprächsstoff und die Zeit verging wie im Flug.

Für den 5. November laden wir die Senioren zum nächsten Treffen ein.  
Eleonore Hänssel

### Unser 8. Sauerkrautfest

Am 16. Oktober war es so weit. Die Tische standen bereit und unsere großen Hobel warteten auf ihren Einsatz. Ab 10 Uhr ging es los. Es wurde gehobelt, geknetet und in den Töpfen untergebracht. Da das Kneten anstrengend ist versuchten wir durch Treten dem Kraut den Saft zu entlocken. Es war eine lustige Aktion. Wir bleiben sicher beim Kneten per Hand und nehmen die Anstrengung auf uns.

Der Rost brannte rechtzeitig. Bratwürste, Brätel, Sauerkraut mit Eisbein und Zwiebelkuchen mundeten den Gästen und Akteuren. Neben dem Bürgerhaus hatte die mobile Apfelpresse Aufstellung genommen. Bis Nachmittag war dort reges Treiben. Durch die Onlinevoranmeldung waren die Wartezeiten gering.

Das Beschäftigungsangebot für die Kinder im Sportraum wurde auch gut angenommen.

Mittlerweile blubbert das Kraut in unseren Töpfen und wir freuen uns schon auf die erste Kostprobe.

Kleinmölsener Landfrauen



### Gemeinde Kleinmölsen

#### Wir gratulieren

in Kleinmölsen:

am 11.11. Irmgard Pehlke zum 80. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Monika Poppitz  
Bürgermeisterin

#### Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.





## Gemeinde Markvippach/Bachstedt

### Hinweis:

Bitte beachten Sie die geänderten Sprechzeiten der Bürgermeisterin Frau Zeuner:

**jede ungerade Woche am Donnerstag**  
in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr in der Hauptstraße 75

### Wir gratulieren

#### in Markvippach:

am 28.11. Wolfgang Weller-Zeth

zum 70. Geburtstag

#### in Bachstedt:

am 30.11. Marlene Nareyk

zum 80. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jeannine Zeuner  
Bürgermeisterin

#### Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

### Gedenken zum Volkstrauertag

Zum Gedenken der Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaften aller Nationen findet

**am 14. November 2021 um 10:30 Uhr**  
**am Denkmal vor der Andreaskirche in Markvippach**

eine Kranzniederlegung statt.

Jeannine Zeuner  
Bürgermeisterin

### Die Erntekrone 2021

Die Gestaltung der diesjährigen Erntekrone stellte uns vor besondere Herausforderungen. Durch die Witterungsverhältnisse reifte das Getreide langsam. In vergangenen Jahren hatten wir die Getreidearten Mitte Juli geerntet. Dieses Jahr dauerte es bis Anfang August. Den Hafer durften wir bei Familie Hordorf schneiden. Herzlichen Dank dafür. Die Agrargesellschaft stellte uns Weizen und Gerste zur Verfügung. Auch dafür herzlichen Dank.

Nun legten wir einen Termin fest, wo wir die Aufgabe meistern wollten. Doch Regen, Wind und unangenehme Temperaturen veranlassten uns den Termin zu verschieben. Dann kam noch das besondere Problem auf uns zu. Unsere Hedi, die immer die Erntekrone gebunden hat, war nicht mehr bei uns. Die Senioren und Helfer banden wie immer kleine Getreidesträuße und ich versuchte mein Glück, diese am Gestell zu befestigen. Bis Mittag hatten wir viel geschafft.

Zum Abschluss gab es die traditionelle Bockwurst und ein Gläschen Sekt.

Herzlichen Dank an alle fleißigen Helfer.

Monika Poppitz



## Kindergarten Zwergenland Markvippach

### Danke

Am 03.10.2021 feierten wir unser Familienfest. Endlich konnten wir wieder gemeinsam mit Familie und Freunden eine schöne Zeit verbringen. Bei Spiel und Spaß, selbstgebackenen Leckereien und Deftigem vom Grill verging der Vormittag im Nu. Wir sagen „DANKE“ an die Eltern, die unser Fest mit organisiert haben, sowie an alle fleißigen Helfer. Ein herzliches „DANKESCHÖN“ sagen wir auch den großzügigen Geldspendern. Mit dem Erlös vom Grillstand, Basar und Spendengeld möchten wir uns, unter anderem, ein Garten-Kletter, und Spielgerät erwerben. Ihr Kindergartenteam



### Kirchliche Nachrichten

**Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schlossvippach**  
Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

#### Monatsspruch November:

„Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.“  
(2. Thessalonicher 3,5)

Worauf richten wir normalerweise unsere Herzen aus? Auf die Liebe Gottes oder doch eher auf unsere eigenen Wünsche und „Herzensanliegen“? Worauf warten wir? Oft genug auf Erfolg, Wohlstand und materielle Güter. Und das ist für sich genommen auch nicht schlecht. Aber Erfolg, Wohlstand und materielle Güter sind endlich und deshalb kein beständiges Fundament für unser Leben. Der Monatsspruch November will uns auf ein höheres Gut, auf ein wichtigeres Herzensanliegen aufmerksam machen, auf ein Gut, das wir mit Geld nicht kaufen können und das bleibt, wenn alles andere nicht mehr trägt: die Liebe Gottes. Bei Gott sind wir längst so angenommen, wie wir sind. Wir müssen nichts dafür tun, nichts beweisen, um vor Gott bestehen zu können. Wir sind von ihm geliebt, ganz so, wie wir sind. Und am Ende aller Zeiten wird Jesus Christus wiederkommen, um uns in die ewige Seligkeit zu führen. Auf ihn zu warten, unser Leben auf ihn zu setzen, das schafft ein Fundament für unser Leben, das nicht vergeht. Eine schöne Herbstzeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

### Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

#### Mittwoch, 10. November Martinsfest

Informationen über kirchliche Veranstaltungen zum Martinsfest in Ihrer Gemeinde erfragen Sie bitte vor Ort oder entnehmen sie den Schaukästen.

#### Sonntag, 14. November (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres)

09:00 Uhr Andacht vor dem Totensonntag in Dielsdorf

#### Samstag, 20. November

15:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Schloßvippach/Friedhof  
16:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Orlishausen/Kirche  
17:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Spröttau/Kirche

#### Sonntag, 21. November

##### (Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Totensonntag)

10:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Udestedt/Friedhof  
11:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Großmölsen/Friedhof  
13:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Eckstedt/Friedhof  
14:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Bachstedt/Friedhof  
14:30 Uhr Andacht zum Totensonntag, Markvippach/Friedhof

#### Sonntag, 28. November (Erster Advent)

14:00 Uhr Adventskonzert, Andreaskirche Markvippach

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter <https://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

#### Gemeindebüro:

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach  
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

#### Pfarrer:

Dr. Joachim Süß  
Telefon: 0176 34476084 Email: Joachim.Suess@EKMD.de

#### Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde im Pfarrhaus Udestedt, bei schönem Wetter im Garten des Pfarrhauses.  
Termine: Immer Mittwochs von 15 - 16 Uhr

### Der Erntedank wird zum Fest!

Ein wichtiger Höhepunkt im Herbstkreis des Kirchenjahres, der die Zeit von September bis November umfasst, ist der **Erntedanktag**. Er ist auf den ersten Sonntag im Oktober festgelegt und fiel in diesem Jahr auf den 3. Oktober. In den Kirchengemeinden unseres Pfarrbereiches Schloßvippach-Udestedt wurde er mit „klassischen“ Gottesdiensten im Zeitraum vom 19. September bis 24. Oktober gefeiert.



Ein besonderes Ereignis ist aber das Familien-Erntedankfest in Bachstedt, dass in diesem Jahr zum dritten Mal in Folge in der Scheune von Familie Güldenzopf stattfand. Am Sonntag, den 26.09.2021 folgten zahlreiche Gäste der Einladung zum Erntedankfest, welches mit einem Gottesdienst begann. Pfarrer Dr. Süß hielt die Predigt. Die musikalische Begleitung übernahm die Band von und mit Sup Dr. Heidbrink. In diesem Jahr konnte auch wieder mitgesungen werden und so erfreute uns u.a. das bekannte Lied „Wir pflügen









In der Kaffeepause, welche sehr nett musikalisch umrahmt wurde, gab es noch genügend Zeit für einen regen Gesprächsaustausch.

Reinhard Fritz  
Vors. Gemeindegemeinderat

**Konzert mit Fabian Fromm**

Im Rahmen der Kreiskulturwochen des Landkreises Sömmerda fand am 12. September ein Konzert mit Fabian Fromm als Open Air Veranstaltung vor der Sankt Marien Kirche in Nöda statt.

Bei bestem Wetter und in ansprechender Kulisse hat der Künstler ein vielseitiges Repertoire den Gästen dargeboten. Das Spektrum reichte von Klassik bis Pop. Die Erklärungen zu den gespielten Stücken waren interessant und sehr unterhaltsam. Seine solistischen Darbietungen bewiesen höchstes Niveau.

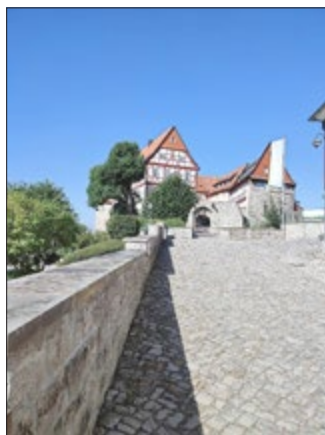
Die Besucher bedankten sich mit einem so kräftigen Applaus, dass noch einige Zugaben folgten.

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Nöda**

**Gemeindefahrt des Kirchspiels**

Am 08.09.2021 fand eine Fahrt zur Burg Bodenstein im Eichsfeld statt. Die Bustour führte uns durch eine schöne Landschaft, malerische Dörfer und durch Traditionen geprägte Gegend.

Am Ziel angekommen wurden wir herzlich durch den Reiseleiter begrüßt. Dieser erläuterte uns kurzweilig die Geschichte und die Eigentumsverhältnisse der mittelalterlichen Höhenburg. Nach der Wende konnte die Burg umfassend saniert werden und dient heute als Begegnungsstätte der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.



Besonders sehenswert war die außergewöhnliche Kapelle mit Barockorgel und schwebendem Engel. Bei der Fahrt durch das Eichsfeld wurde die Wallfahrtskapelle Etzelsbach besichtigt und eine Andacht gehalten.







Der Nödaer Kirmes e.V. sorgte für das leibliche Wohl der Gäste. Die Einnahmen wurden für den Erhalt unserer Kirche gespendet. Für diese Unterstützung möchten wir uns recht herzlich bedanken. Nach einer Pause lud Pfarrer Jan Redeker zu einer Kirchenführung ein. Für interessierte Gäste wurde die Geschichte der Kirche und besonders die malerischen Darstellungen an den Emporen vorgestellt. Zahlreiche Teilnehmer folgten aufmerksam den Ausführungen.

Die Kirchengemeinde bedankt sich sehr herzlich bei der Sparkasse Mittelhüringen und der Gemeinde Nöda für die finanzielle Unterstützung. Mit diesem Konzert wurde das geistig-kulturelle Leben in unserer Gemeinde bereichert. Allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Konzertes mitgeholfen haben, sei herzlich gedankt.

Reinhard Fritz  
Vors. Gemeindegemeinderat

### Erntedankfest

Auch in diesem Jahr wurde traditionell am ersten Sonntag im Oktober das Erntedankfest gefeiert. Die Kirche war reichlich mit Erntegaben, Erntekrone und Blumen ausgeschmückt.



In dem festlichen Gottesdienst wurde auch an den Tag der Deutschen Einheit gedacht. Dankbar sollten wir auch das ganze Jahr über sein, dass uns Nahrungsmittel und die Dinge des täglichen Lebens in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Der Bäckerei Wolfram ein herzliches Dankeschön für das wunderbar gestaltete Brot.



Reinhard Fritz  
Vors. Gemeindegemeinderat



### Wir gratulieren

in Nöda:

am 23.11. Helmut Grün zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Stefan Berth  
Bürgermeister

### Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

### Kirchliche Nachrichten

**Pfarrbereich Stotternheim  
mit den Gemeinden Stotternheim, Schwerborn, Nöda,  
Großrudstedt, Kleinrudstedt, Kranichborn, Schwansee**

### Gottesdienste im November 2021

#### So 7.11. Dritttletzter So d. Kirchenjahres

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinrudstedt, Kirche
- 13.30 Uhr Gottesdienst in Schwerborn, St. Lukas
- 17.00 Uhr Stotternheimer Sonntagsmusik:  
„Orgelvesper im Kerzenschein“, St. Peter u. Paul
- 18.00 Uhr Abendandacht in Großrudstedt, St. Albanus

#### Mi 10.11. Martini

- 17.00 Uhr Martinsfest in Nöda, St. Marien
- 18.00 Uhr Martinsfest in Stotternheim, St. Marien/St. PuP

#### So 14.11. Volkstrauertag

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Stotternheim,  
anschl. Kranzniederlegung, St. Peter u. Paul
- 14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Martinsmarkt  
in Schwansee, Kirche

#### So 21.11. Ewigkeitssonntag / Gedenktag der Verstorbenen

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Stotternheim, St. Peter u. Paul
- 10.00 Uhr Andacht in Großrudstedt, Friedhofskapelle
- 11.00 Uhr Andacht in Schwansee, Friedhof
- 13.00 Uhr Andacht in Schwerborn, St. Lukas
- 14.00 Uhr Andacht in Nöda, Friedhofskapelle
- 14.00 Uhr Andacht in Kleinrudstedt, Kirche
- 15.00 Uhr Andacht in Kranichborn, St. Gallus

#### So 28.11. 1. Advent

- 10.00 Uhr Familiengottesdienst in Stotternheim, St. Peter u. Paul
- 17.00 Uhr Lieder und Geschichten zum Advent  
in Schwerborn, St. Lukas

#### So 5.12. 2. Advent

- 14.00 Uhr Adventsfeier in Nöda, Pfarrhaus
- 16.00 Uhr Stotternheimer Sonntagsmusik:  
„Musikalische Reise durch d. Advent“,  
St. Peter u. Paul
- 18.00 Uhr Adventsandacht in Großrudstedt, St. Albanus

**!!! Achtung !!! Es gelten für Gottesdienste im Innenraum Hygiene-Bestimmungen wie Abstandsregeln (2 m) und Mund-Nasenschutz-Pflicht. Der Mund-Nasenschutz kann am Platz abgenommen**



**werden. Außerdem werden evtl. die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen, damit sie im Infektionsfall schnell kontaktiert werden können. Auf unserer Homepage finden Sie auch Sonntagsandachten, die Sie zuhause feiern können.**

## Veranstaltungen November 2021

### Wöchentliche Veranstaltungen

(außer in den Ferien oder an Feiertagen)

#### Montags

15.00 Uhr Kinderarche in Stotternheim Gemeindehaus

#### Mittwochs

15.00 Uhr Kinderarche in Nöda Pfarrhaus

#### Donnerstags

16.00 Uhr Maxispitzen Gruppe 1 in Stotternheim, Gemeindehaus

#### Donnerstags

16.45 Uhr Maxispitzen Gruppe 2 in Stotternheim, Gemeindehaus

#### Donnerstags

20.00 Uhr Walter-Rein-Kantorei in Stotternheim, St. Peter u. Paul

#### Freitags

16.00 Uhr Minispitzen/ Musikalische Früherziehung in Stotternheim, Pfarrgarten/ Gemeindehaus

#### Freitags

17.30 Uhr Jugendchor „Vocalinos“ in Stotternheim, St. Peter u. Paul

### 14-tägige Veranstaltungen

#### Di n. Abspr.

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis in Stotternheim, Gemeindehaus

#### Fr, 12. + 26.11.

19.30 Uhr Offener Meditationsabend in Stotternheim, St. Peter u. Paul

### Monatliche Veranstaltungen

#### Mo, 1.11.

20.00 Uhr Einladung zur Stille in Stotternheim, St. Peter u. Paul

#### Mi, 10.11.

14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Stotternheim, Pfarrhof

#### Do, 11.11.

15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Schwerborn, Gute Quelle

#### Mi, 17.11.

14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Großrudestedt, Dt. Haus

### Besondere Veranstaltungen

#### Di, 9.11.

19.30 Uhr Männerstammtisch:  
Thema: Flüchtlinge oder Migranten?  
Herausforderungen im Anerkennungsverfahren,  
Dt. Haus in Stotternheim

#### Montags ab 29.11.

20.00 Uhr Einladung zur Stille in der Adventszeit,  
St. Peter u. Paul

### Kontakt Pfarramt Stotternheim

Pfarrer Jan Redeker, Karlsplatz 3, 99095 Erfurt OT Stotternheim  
Tel: 036204.52000, Handy: 0179-5136526, Fax: 036204.71758  
Mail: buero@kirche-stotternheim.de, jan.redeker@ekmd.de,  
Web: www.kirche-stotternheim.de

## Gemeinde Ollendorf

### Wir gratulieren

#### in Ollendorf:

am 06.11. Martin Lenzer zum 90. Geburtstag  
am 01.12. Rainer Schröter zum 75. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Volker Reifarth  
Bürgermeister

### Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

### Kita ‚Bummi‘ feiert Herbstfest

Im Herbst färben sich die Blätter bunt und fallen von den Bäumen, viele Früchte und Getreidesorten werden reif. Doch nicht nur in der Natur ist ganz schön was los, sondern auch in unserem Kindergarten: Wir haben unser erstes Herbstfest gefeiert.

Für alle war es ein ganz besonderer Nachmittag, da es nach langer Zeit das erste Mal war, dass sich Kinder, Erzieherinnen, Eltern, Geschwister und Großeltern in einer größeren Runde treffen konnten. Bei herrlichem Herbstwetter haben wir es uns auf unserem Dorfplatz gemütlich gemacht und die gemeinsame Zeit genossen.

Schon am Vormittag war die Aufregung im Kindergarten zu spüren. Die Kinder haben fleißig Kürbis vom Biohof Scharf geschneidelt und daraus mit den Erzieherinnen eine leckere Kürbissuppe für den Nachmittag vorbereitet. Nachdem zur Eröffnung des Herbstfestes unsere Kindergartenkinder alle Anwesenden mit einem musikalischen Programm in herbstliche Feierstimmung gebracht haben, konnten sich Groß und Klein an einem reichlichen Buffet im Feuerwehrhaus bedienen. Neben der köstlichen Kürbissuppe der Kinder, haben die Eltern viele weitere Leckereien mitgebracht und so war für jeden Geschmack etwas dabei.

Die Kinder nutzten den Nachmittag zum gemeinsamen Toben im bunten Laub auf dem Spielplatz. Passend zur Jahreszeit konnten sie außerdem mit den Erzieherinnen bei verschiedenen Bastelideen ihrer Kreativität freien Lauf lassen und einen Kürbis schnitzen.

Für alle Anwesenden war es ein gelungenes Herbstfest, bei denen wir das Zusammensein und Plaudern nach so langer Zeit intensiv genossen haben.

Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Ollendorf, ohne deren Räumlichkeiten die Organisation nicht möglich gewesen wäre und allen Helfern, die sich engagiert an der Gestaltung des Festes beteiligt haben.

Der Elternbeirat







## Ollendorfer Weihnachtsmarkt

*Zum dritten Adventswochenende möchten wir, nach langer Pause, am **11. Dezember 2021** die Türen des Ollendorfer Weihnachtsmarktes öffnen!*

*Dazu bieten wir Dir die Möglichkeit eines eigenen Verkaufsstandes mit deinen Produkten. Jede individuelle, kreative, verrückte oder außergewöhnliche Idee ist willkommen! Melde Dich bis zum **30. November** bei Susann Kaiser unter [susann-kaiser@gmx.de](mailto:susann-kaiser@gmx.de).*

Schmuck

Taschen

Köstlichkeiten

Dekorationen

Mützen, Schals und Co.

DEIN Produkt

im Mittelpunkt aber stand das Miteinander. In Kennenlernspielen, bei einer Schulrallye und beim Erstellen der eigenen Klassenregeln in kleinen Gruppen bildeten sich bereits erste Freundschaften unter den Neuankömmlingen. Ganz begeistert waren alle vom Klassenrat. Der Vorsitzende, der Protokollant, Zeit- und Regelwächter wurden gewählt und eine Box gebastelt, in die besonders wichtige Klassenprobleme eingeworfen werden können und einmal pro Woche besprochen werden.

Aber auch das Zusammentreffen mit den beiden 10. Klassen, die die Patenschaft für das erste Schuljahr an unserer Schule übernehmen, war für die 5. Klässler ein Highlight. Jede/r Schüler/in bekam ein tolles Lesezeichen von seinem Paten mit guten Wünschen und Sprüchen für die Zukunft.

Die Klasse 5a absolvierte sogar mit ihrer Patenklasse 10b eine gemeinsame Sport- und Deutschstunde.

Finanziell unterstützt wurde unser Start durch den Förderverein der RS Schloßvippach e.V.. Für jede Schülerin und jeden Schüler wurden ein Hausaufgabenheft und eine Ablage gesponsort, wofür wir uns ganz herzlich bedanken.

Text und Bilder: Frau Wagner



## Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

### Wir gratulieren

#### in Schloßvippach:

am 09.11.	Rolf Bartsch	zum 70. Geburtstag
am 19.11.	Roland Wellhöfer	zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Uwe Köhler  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

### Weihnachtsbaum gesucht!

Wer der Gemeinde den jährlichen Weihnachtsbaum zur Verfügung stellen kann, meldet sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft unter der 5400 oder [poststelle@gramme-vippach.de](mailto:poststelle@gramme-vippach.de).

### Zwei neue 5. Klassen an unserer Regelschule

Mit unserer traditionellen Kennenlernwoche starteten die Klasse 5a mit Frau Wagner und die Klasse 5b mit Frau Schramm in das neue Schuljahr. Für die Schüler begann eine aufregende und spannende Woche. Alles war neu, denn Corona bedingt konnten im vergangenen Jahr keine Schnuppertage der 4. Klassen durchgeführt werden. So war ganz Vieles zu lernen und kennenzulernen: Neue Mitschüler, Unterrichtsfächer, Räume, Schulgebäude, Turnhalle, Methoden des Lernens, und natürlich auch der Schulort Schloßvippach. Dabei zeigten die Schloßvippacher Schüler, dass sie sich prima in ihrem Heimatort auskennen. Besonders







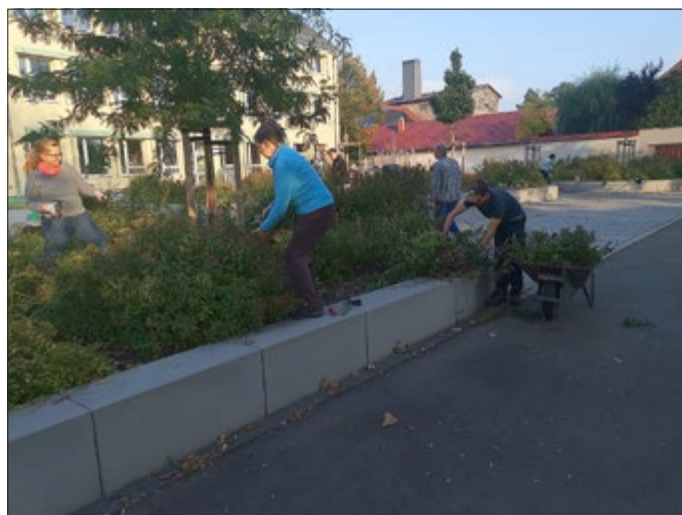
**Erfolgreicher Herbstputz  
an der Regelschule Schloßvippach**

Der Vorstand des Fördervereins der Regelschule Schloßvippach e.V. hatte zum Herbstputz auf dem Schulhof der Regelschule eingeladen. Die geplanten Arbeiten an den Grünanlagen auf dem Schulhof konnten bei herrlichem Sonnenschein und durch engagierte Eltern, Schüler und Lehrer durchgeführt werden. Viele Schubkarren Unkraut, Strauchschnitt und unzählige wilde Ahornbäumchen wurden beseitigt. Unser Hausmeister Herr Dubbel - er konnte leider am Termin nicht teilnehmen - war sehr erfreut über die geleistete Arbeit und dankt allen Helfern. Auch der Vorstand des Fördervereins bedankt sich auch auf diesem Wege noch einmal herzlich bei allen Helfern: Frau Göhring, Herr Gras, Herr und Frau Heinrichs, Frau Martini, Frau Rittermann und Herr Schröder und den Schülern Elias Herzog, Fabio Müller und Bruder, Anakin Schröder, Hugo Heinrichs, Maja Fisch und Maja Rittermann.



Nach vollbrachter Arbeit sponserte der FÖV für die Helfer Bratwurst und Getränke. Mit dem kleinen Imbiss ging ein erfolgreicher Nachmittag zu Ende.

Ines Wagner und Dorothea Moser/FÖV RS Schloßvippach







**Sonntag, 21. November**

**(Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Totensonntag)**

- 10:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Udestedt/Friedhof
- 11:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Großmölsen/Friedhof
- 13:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Eckstedt/Friedhof
- 14:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Bachstedt/Friedhof
- 14:30 Uhr Andacht zum Totensonntag, Markvippach/Friedhof

**Sonntag, 28. November (Erster Advent)**

- 14:00 Uhr Adventskonzert, Andreaskirche Markvippach

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter <https://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

**Gemeindebüro:**

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach  
 Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

**Pfarrer:**

Dr. Joachim Süß  
 Telefon: 0176 34476084 Email: Joachim.Suess@EKMD.de

**Kinderstunde:**

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde im Pfarrhaus Udestedt, bei schönem Wetter im Garten des Pfarrhauses.  
 Termine: Immer Mittwochs von 15 - 16 Uhr



**Kirchliche Nachrichten**

**Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach**  
 Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

**Monatsspruch November:**

„Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.“  
 (2. Thessalonicher 3,5)

Worauf richten wir normalerweise unsere Herzen aus? Auf die Liebe Gottes oder doch eher auf unsere eigenen Wünsche und „Herzensanliegen“? Worauf warten wir? Oft genug auf Erfolg, Wohlstand und materielle Güter. Und das ist für sich genommen auch nicht schlecht. Aber Erfolg, Wohlstand und materielle Güter sind endlich und deshalb kein beständiges Fundament für unser Leben. Der Monatsspruch November will uns auf ein höheres Gut, auf ein wichtigeres Herzensanliegen aufmerksam machen, auf ein Gut, das wir mit Geld nicht kaufen können und das bleibt, wenn alles andere nicht mehr trägt: die Liebe Gottes. Bei Gott sind wir längst so angenommen, wie wir sind. Wir müssen nichts dafür tun, nichts beweisen, um vor Gott bestehen zu können. Wir sind von ihm geliebt, ganz so, wie wir sind. Und am Ende aller Zeiten wird Jesus Christus wiederkommen, um uns in die ewige Seligkeit zu führen. Auf ihn zu warten, unser Leben auf ihn zu setzen, das schafft ein Fundament für unser Leben, das nicht vergeht.

Eine schöne Herbstzeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

**Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:**

**Mittwoch, 10. November Martinsfest**

Informationen über kirchliche Veranstaltungen zum Martinsfest in Ihrer Gemeinde erfragen Sie bitte vor Ort oder entnehmen sie den Schaukästen.

**Sonntag, 14. November (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres)**

09:00 Uhr Andacht vor dem Totensonntag in Dielsdorf

**Samstag, 20. November**

- 15:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Schloßvippach/Friedhof
- 16:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Orlishausen/Kirche
- 17:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Spröttau/Kirche

**Gemeinde Spröttau**

**Wir gratulieren**

**in Spröttau:**

- am 15.11. Karl Gottwald zum 85. Geburtstag
- am 23.11. Willfried Pickrodt zum 70. Geburtstag
- am 29.11. Inge Wittwer zum 80. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sabine Redam  
 Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.



## Bücherstube Sprötäu

Am 18. Oktober 2021 wurde die Bücherstube Sprötäu wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Durch die großzügige Unterstützung der Gemeinde, des Landkreises Sömmerda und der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda warten viele neue Bücher auf ihre Leser. Neue Leser sind ausdrücklich erwünscht und werden nicht enttäuscht sein.

### Öffnungszeiten:

Montags von 16:00 bis 18:00 Uhr

Bitte medizinische Maske nicht vergessen.

Bei Anfragen und Hinweisen: Tel 036371 50317



## Maskenball in Sprötäu am 19. Februar 2022

In wenigen Wochen hat uns das närrische Treiben wieder voll im Griff. Für alle Leute die gern Lachen und Spaß haben und für die Narren vom SCV ist ein Maskenball am 19. Februar 2022 geplant. Zum Maskenball freuen wir uns schon auf viele Masken und ein gut gelautes Publikum.

Mal sehen was uns da erwartet!

Und so sieht der Terminplan aus:

### Samstag, 19.02.2022

20.11 Uhr Maskenball im Gasthof „Zu Sprötäu“  
Alle Masken haben freien Eintritt!

### Sonntag, 20.02.2022

15.00 Uhr Kinderfasching mit Kai Wacker und Achim Götte und ihrer Spielkiste

Ein Kartenvorverkauf findet nicht statt.

Sollte es durch die Corona-Regeln oder hohe Inzidenzwerte nicht möglich sein, die Veranstaltung in einem geschlossenen Raum durchzuführen, werden wir in Sprötäu einen Karnevalsumzug am 19.02.2022 durchführen.

Näheres wird noch bekannt gegeben.

Der Sprötäuer Carneval Verein

## Kirchliche Nachrichten

### Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schlossvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Sprötäu, Udestedt, Wernigshausen

### Monatsspruch November:

„Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.“  
(2. Thessalonicher 3,5)

Worauf richten wir normalerweise unsere Herzen aus? Auf die Liebe Gottes oder doch eher auf unsere eigenen Wünsche und „Herzensanliegen“? Worauf warten wir? Oft genug auf Erfolg, Wohlstand und materielle Güter. Und das ist für sich genommen auch nicht schlecht. Aber Erfolg, Wohlstand und materielle Güter sind endlich und deshalb kein beständiges Fundament für unser Leben. Der Monatsspruch November will uns auf ein höheres Gut, auf ein wichtigeres Herzensanliegen aufmerksam machen, auf ein Gut, das wir mit Geld nicht kaufen können und das bleibt, wenn alles andere nicht mehr trägt: die Liebe Gottes. Bei Gott sind wir längst so angenommen, wie wir sind. Wir müssen nichts dafür tun, nichts beweisen, um vor Gott bestehen zu können. Wir sind von ihm geliebt, ganz so, wie wir sind.

Und am Ende aller Zeiten wird Jesus Christus wiederkommen, um uns in die ewige Seligkeit zu führen. Auf ihn zu warten, unser Leben auf ihn zu setzen, das schafft ein Fundament für unser Leben, das nicht vergeht.

Eine schöne Herbstzeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß.  
Bleiben Sie behütet und gesund.

## Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

### Mittwoch, 10. November Martinsfest

Informationen über kirchliche Veranstaltungen zum Martinsfest in Ihrer Gemeinde erfragen Sie bitte vor Ort oder entnehmen sie den Schaukästen.

### Sonntag, 14. November (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres)

09:00 Uhr Andacht vor dem Totensonntag in Dielsdorf

### Samstag, 20. November

15:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Schloßvippach/Friedhof

16:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Orlishausen/Kirche

17:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Sprötäu/Kirche

### Sonntag, 21. November

#### (Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Totensonntag)

10:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Udestedt/Friedhof

11:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Großmölsen/Friedhof

13:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Eckstedt/Friedhof

14:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Bachstedt/Friedhof

14:30 Uhr Andacht zum Totensonntag, Markvippach/Friedhof

### Sonntag, 28. November (Erster Advent)

14:00 Uhr Adventskonzert, Andreaskirche Markvippach

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter <https://www.kirchenkreis-apolda-buttsaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

### Gemeindebüro:

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach

Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

### Pfarrer:

Dr. Joachim Süß

Telefon: 0176 34476084 Email: Joachim.Suess@EKMD.de

### Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde im Pfarrhaus Udestedt, bei schönem Wetter im Garten des Pfarrhauses.

Termine: Immer Mittwochs von 15 - 16 Uhr



## Gemeinde Udestedt

## Herzlichen Glückwunsch zur Eisernen Hochzeit

Am 17. November 2021 feiert das Ehepaar

**Gisela und Arnold Neuhäuser**  
das Fest der „Eisernen Hochzeit“.

Dazu gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Udestedt, recht herzlich. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame und glückliche Jahre, verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen.

Dr. Gunnar Dieling  
Bürgermeister

### Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.





## Einladung zum alljährlichen Martinsumzug in Udestedt

Mittwoch | 10. November 2021

Beginn: 17 Uhr in der Kirche

Nach dem Gottesdienst in der Kirche  
laufen wir gemeinsam mit Laternen und Fackeln  
zum Feuerwehrhaus.



Der Feuerwehrverein Udestedt e.V.  
und die Freiwillige Feuerwehr Udestedt  
laden alle Einwohner herzlich ein.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

awosdesign.de

### Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

#### Mittwoch, 10. November Martinsfest

Informationen über kirchliche Veranstaltungen zum Martinsfest in Ihrer Gemeinde erfragen Sie bitte vor Ort oder entnehmen sie den Schaukästen.

#### Sonntag, 14. November (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres)

09:00 Uhr Andacht vor dem Totensonntag in Dielsdorf

#### Samstag, 20. November

15:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Schloßvippach/Friedhof

16:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Orlishausen/Kirche

17:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Spröttau/Kirche

#### Sonntag, 21. November

##### (Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Totensonntag)

10:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Udestedt/Friedhof

11:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Großmölsen/Friedhof

13:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Eckstedt/Friedhof

14:00 Uhr Andacht zum Totensonntag, Bachstedt/Friedhof

14:30 Uhr Andacht zum Totensonntag, Markvippach/Friedhof

#### Sonntag, 28. November (Erster Advent)

14:00 Uhr Adventskonzert, Andreaskirche Markvippach

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter <https://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

#### Gemeindebüro:

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach

Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

#### Pfarrer:

Dr. Joachim Süß

Telefon: 0176 34476084 Email: Joachim.Suess@EKMD.de

#### Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde im Pfarrhaus Udestedt, bei schönem Wetter im Garten des Pfarrhauses.

Termine: Immer Mittwochs von 15 - 16 Uhr

### 20. September 2021 - Ein Tag für die Kinder in Udestedt

Seit 2019 ist der 20. September als Weltkindertag ein Feiertag in Thüringen. Mitglieder der Udestedter Vereine haben 2021 ihren freien Tag genutzt, um aus diesem Tag einen Festtag für die Kinder werden zu lassen. Die Teilnahme am Kinderfest übertraf alle Erwartungen und sehr wichtig an so einem Tag, der Wettergott war uns gnädig.

Der Start erfolgte schon am Vormittag, denn die Udestedter Jugendfeuerwehr nutzte diesen Tag, um ihr 20jähriges Bestehen zu feiern. Mit viel Zeit und Engagement haben Thomas Steineck und die Kameraden der FFW Udestedt in den vergangenen Jahren eine beachtliche Nachwuchsarbeit betrieben. Die drei Jugendfeuerwehren Alperstedt, Großrudstedt und Markvippach aus dem Stützpunktbereich waren gern der Einladung zum Mitfeiern gefolgt. Etwa 55 kleine Nachwuchsfeuerwehrleute tummelten sich um das Feuerwehrhaus. Mit verschiedenen Wissenstests, lehrreichen Anschauungen und einem Übungsparcours verbrachten sie gemeinsam den Vormittag, um sich dann beim gemeinsamen Mittagessen für das Kinderfest am Nachmittag wieder fit zu machen.

Zum Schluss der Jubiläumsfeier und zum Start des Kinderfestes gab es für die Feuerwehrleute Beförderungen aus den Händen von Landrat Harald Henning, Bürgermeister Dr. Gunnar Dieling und Kreisbrandmeister Uwe Zeuge.

Da alle Großen einmal klein waren, wurde das ganze Dorf zum Kinderfest eingeladen. Die Kaffeetafel auf dem Schulplatz, organisiert von den Frauen des Rentnertreffs mit Unterstützung der Frauengruppe, bot Gelegenheit für diverse Schwätzchen. Der Erlös von 200 Euro wurde an die Flutopfer in NRW gespendet. Um die herzliche Verpflegung an diesem Tag kümmerte sich der Feuerwehrverein am Rost vor dem Feuerwehrhaus.

Ab 14 Uhr öffneten zwischen Feuerwehrhaus und Kirche die zwölf Stationen der Vereine. Das Dorf war voller begeisterter Kinder, auch aus Nachbarorten, die gemeinsam mit ihren Eltern ihre Stempel für den Besuch der jeweiligen Station sammelten. Dafür gab es dann einen Luftballon an der Station des Schützenvereins, der Andrang war zu groß und die Ballons reichten leider nicht für alle Kinder. Weitere Stationen gestalteten unter anderen die Kleintierzüchter mit lebenden Kaninchen, der Sportverein mit Torschiessen, die Kegler mit einem „Kreiskegelapparat Marke Eigenbau“, der KITA-Verein mit alten Kinderspielen, Lisa Voigt mit ihren Tieren, die Kirchengemeinde mit einem Wissensquiz, die Jagdgruppe mit Luftgewehrschießen, der Kirmesverein mit lustigen Wettspielen, der Feuerwehrverein mit Wissenstests, die Grundschule mit einem Roller-Rallye sowie die Frauengruppe mit Schatzsieben und Tattoos. Sowohl auf dem Schulhof als auch vor dem Feuerwehrhaus gab es eine Hüpfburg, so dass die Kinder sich richtig austoben konnten. Ein Höhepunkt des Tages war um 15 Uhr die Miniplaybackshow der Hortkinder auf dem Schulhof. Das geplante Ende der Feierlichkeiten 17 Uhr - keine Chance, bis in den frühen Abend war ein Teil der Stände noch besucht.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die bei der Organisation und Durchführung des Udestedter Kinderfestes der Vereine dabei waren. Und da ein Fest immer nur so gut ist wie die Gäste, auch ein Dank an alle die der Einladung gefolgt waren.

Christina Wechsung

### Der Gemeindegemeinderat Udestedt stellt sich vor

Am 26.08.2021 wurde Irmgard Göring zur neuen Vorsitzenden und Lisa Voigt zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates gewählt. Weitere Mitglieder sind Pfarrer Dr. Joachim Süß, Gerd Usung, Udo Schmitt, Ingetraud Lauss, Winfried Neuhäuser und Annette Winzer.

Der gesamte Gemeindegemeinderat bedankt sich bei Winfried Neuhäuser für die jahrelange Arbeit als Vorsitzender und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen.

Ihr Gemeindegemeinderat Udestedt

### Kirchliche Nachrichten

#### Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schlossvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

#### Monatsspruch November:

„Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.“  
(2. Thessalonicher 3,5)

Worauf richten wir normalerweise unsere Herzen aus? Auf die Liebe Gottes oder doch eher auf unsere eigenen Wünsche und „Herzensanliegen“? Worauf warten wir? Oft genug auf Erfolg, Wohlstand und materielle Güter. Und das ist für sich genommen auch nicht schlecht. Aber Erfolg, Wohlstand und materielle Güter sind endlich und deshalb kein beständiges Fundament für unser Leben. Der Monatsspruch November will uns auf ein höheres Gut, auf ein wichtigeres Herzensanliegen aufmerksam machen, auf ein Gut, das wir mit Geld nicht kaufen können und das bleibt, wenn alles andere nicht mehr trägt: die Liebe Gottes.

Bei Gott sind wir längst so angenommen, wie wir sind. Wir müssen nichts dafür tun, nichts beweisen, um vor Gott bestehen zu können. Wir sind von ihm geliebt, ganz so, wie wir sind.

Und am Ende aller Zeiten wird Jesus Christus wiederkommen, um uns in die ewige Seligkeit zu führen. Auf ihn zu warten, unser Leben auf ihn zu setzen, das schafft ein Fundament für unser Leben, das nicht vergeht.

Eine schöne Herbstzeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß.

Blieben Sie behütet und gesund.

## Unser Kinderchor lädt ein!

Liebe Eltern und Kinder,

die Chorgemeinschaft unseres Kinderchores in Udestedt wird die Proben nach der Sommerpause am 12.09.2021 wieder aufnehmen.

### Die Proben finden

jeden Donnerstag, von 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr  
unter Leitung des Chorleiters David Bong  
im Udestedter Pfarrhaus statt.

### Musik verbindet- gemeinsames Singen macht Spaß!

Wir freuen uns über jedes Kind, was gern bei uns mitsingen möchte.  
Natürlich dürfen Freundinnen und Freunde mitgebracht werden.  
Ebenso sind kleinere Geschwisterkinder herzlich willkommen.

### Organisatorischer Hinweis:

- unter Vorlager einer schriftlichen Einwilligung der Eltern in der Schule, werden die Kinder gern im Schulhort abgeholt und wieder zurück begleitet
- Auskunft gibt Ihnen gern Lisa Voigt unter der Telefonnummer 0176/ 41 51 71 78 und Kantor David Bong unter der E-Mailadresse David.Bong@ekmd.de

Für die Kirchengemeinde

Diana Bapistella



## Herbstputz in Udestedt

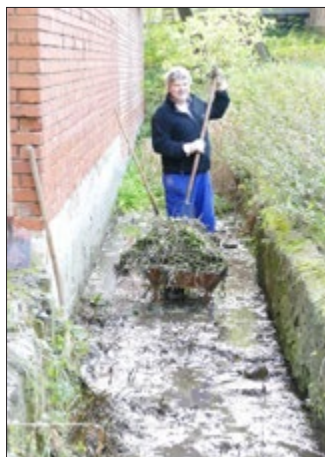
Kurzfristig, kleiner Rahmen, aber effektiv - so könnte man den Herbstputz am 23.10.2021 in Udestedt beschreiben. Eigentlich sollte nur der Mühlgraben am Spielplatz gereinigt werden. Sturm Ignatz und ein maroder Rutschenturm besicherten aber noch mehr Arbeit. Der Turm wurde entsorgt, die Hinterlassenschaften von Ignatz beseitigt und der Mühlgraben beräumt. Ersatz für die Rutsche wird bereits geplant und kommt hoffentlich bald.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Helfern.

Dr. Gunnar Dieling  
Bürgermeister

Im Namen der Gemeinde Udestedt, vor allem aber auch ganz persönlich, wünsche ich Christine Brüheim in jeder Hinsicht Wohlergehen für ihren neuen Lebensabschnitt.

Dr. Gunnar Dieling  
Bürgermeister



## Gemeinderat verabschiedet Christine Brüheim

Wegen Corona spät, aber nicht zu spät, wurde Christine Brüheim vom Udestedter Gemeinderat am 6. September 2021 als langjährige Kollegin und Wegbegleiterin in den Ruhestand verabschiedet.

Viele Gemeinderatssitzungen hat sie in ihren über 40 Jahren in der Verwaltung erlebt, Gemeinderatsmitglieder begrüßt, verabschiedet. Fünf Udestedter Bürgermeistern und sechs Gemeinschaftsvorsitzenden stand sie zur Seite. Nun, auf einmal, ihr eigener Abschied.

Amtierende und ehemalige Gemeinderatsmitglieder, alle noch lebenden Bürgermeister der Gemeinde Udestedt, Leiterin und stellvertretende Leiterin des Kindergartens sind in die Gemeinderatssitzung gekommen - allein dieser Umstand zeigt, welche Wertschätzung Christine Brüheim in unserer Gemeinde genießt.

Als Bürgermeister habe ich Christine Brüheim als eine verlässliche, äußerst fleißige und stets pflichtbewusste Kollegin kennen und schätzen gelernt. Sie hat der Verwaltung eine andere Stellung bei den Bürgerinnen und Bürgern verschafft, indem sie bewiesen hat, dass man als Amtsperson auch pragmatisch, bürgerfreundlich und schnell arbeiten kann und die üblichen Klischees über Verwaltungen eben nicht immer zutreffen.





## Konfirmation in der St. Kilians-Kirche Udestedt

Nach langer Zeit wurde wieder die Konfirmation in der Udestedter St. Kilians Kirche gefeiert.

Am 05. September 2021 fand in der festlich geschmückten Kirche ein Konfirmationsgottesdienst statt, indem Anika Höcker und Jan Rudolph von Pfarrer Dr. Süss eingesegnet wurden.

Gemeindekirchenrat Udestedt



## Glückwünsche für den neuen Lebensabschnitt

**Die Schule hat wieder begonnen. Die Einschulung ist ein wichtiger Lebensabschnitt.**

**Jugendreferentin Melanie Oswald und Pfarrer Dr. Joachim Süss gaben den Schulkindern Ihren Segen mit auf den Weg.**



Mica Bapistella freut sich über seine Zuckertüte.

Am 15. Sonntag nach Trinitatis trafen sich die Schüler mit Ihren Eltern zum Schuleinführungsgottesdienst in der Udestedter Kirche „St. Kilian“. An der Seite des neuen Gemeindepfarrers Dr. Joachim Süss nahm sich Jugendreferentin Melanie Oswald die Zeit, um den jungen Gottesdienstteilnehmern wertvolle Worte ans Herz zu legen.

Worte, die Mut für den neuen Lebensabschnitt machen. Worte, die nahe bringen, dass der Herr auf allen Wegen dabei sein wird. Dank der Hilfe des Kantors David Bong wurden die gemischten Gefühle, die das neue Schuljahr mit sich bringt, mit dem Lied „Bärenstark“ kraftvoll übertönt.

Der Brauch, die Kinder anlässlich ihrer Einschulung mit einer Schultüte zu beschenken, fehlte beim feierlichen Schuleinführungsgottesdienst natürlich nicht.

Die zukünftigen Erstklässler bekamen eine Zuckertüte überreicht, die voller Wünsche für die kommende Grundschulzeit war.

„Seine schützende Hand wird uns auf allen Wegen begleiten.“ mit diesen Worten gab Dr. Süss den Kindern und Ihren Familien seinen Segen.

Auf diesem Weg Danke an alle Mitwirkenden!

Diana Bapistella



## Gemeinde Vogelsberg

### Wir gratulieren

**in Vogelsberg:**

am 22.11. Alfred Matussek

zum 90. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Norbert Schmidt  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

### Kirchliche Nachrichten

*Lasst uns aufeinander achthaben und einander anspornen zur Liebe und zu guten Werken.* Hebräer 10,24

Aufeinander achthaben heißt erst mal genau hinsehen. Im weltlichen Sprachgebrauch der Griechen kennzeichnete das Wort „achthaben“ die Arbeit der Spione. Spionieren bedingt Beobachtungen bis ins Detail. Der Apostel stellt den Aspekt der Spitzel-Sehkraft in einen positiven Zusammenhang.

Nicht auskundschaften, schnüffeln. Sein Gegenüber erkennen, darum geht's. Den Menschen wahrnehmen. Sich seiner Lebenssituation bewusst werden. Sich bemühen, ihm Achtung und Respekt entgegenzubringen. Diese Mühe strengt an, ist es aber immer wieder wert.

Denn bei aller Verschiedenheit in Meinungen und Überzeugungen, in Lebenssicht und Glaubensbekenntnis, eint uns beide, mein Gegenüber und mich, dass wir Menschen sind. Auf Augenhöhe. Vom Schöpfer gleichermaßen gewollt und geliebt. Ohne aufeinander achtzuhaben keine Lebensqualität.

Deshalb sich kümmern. Meint wiederum nicht schlichte Betreuung. Vielmehr eine aufmerksame und fürsorgliche Zuwendung. Den Kummer auffangen und den Weg aus Enge und Angst in die Freiheit des Lebens ebnen.

Das andere Aktionswort in diesem kurzen Aufruf, betrifft den „Ansporn“. Auch hier ist sprachursprünglich eine negative Verwendungsweise festzustellen, nämlich „Gereiztheit“. Meint ein in mehrfacher Wirkung provozierendes Verhalten.

Ich frage mich: Kannte der Apostel diese menschliche Unart, den anderen zu beobachten und auszufragen, um ihm zu schaden? Ihn zu reizen, statt zu helfen? Ja, sich am Leid anderer zu ergötzen, das gibt es nicht nur im Straßenverkehr. Besonders bei Christen schaut die Welt moralisch genauer hin. So gesehen stehen wir - Christen und Nichtchristen - wechselseitig unter Beobachtung.

Manchmal lauern wir regelrecht darauf, dass etwas mein negatives Bild vom Anderen bestätigt. Oft tut er oder sie dann etwas, das gut in meine eigene Schublade „über“ Sie passt. Nur wie diesen unglückseligen Kreislauf verlassen? Will ich das überhaupt? Oder ziehe ich meine Genugtung aus den vermeintlichen Fehlern des Anderen?

Eine gereizte Stimmung wucherte während des Lockdowns der Pandemie wie Unkraut im Rosenbeet. Und das in dem Jahr, welches unter dem Leitwort der Barmherzigkeit steht. Jesus ruft dazu auf. Er begründet den Anspruch, weil ein Zuspruch darin steckt. „Seid barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig ist!“ So soll unser Umgang sein so



wie er mit uns großzügig gütig und gnädig umgeht. Uns hütet wie seinen Augapfel. Denn wir sind die Kostbaren in seinen Augen.

Wenn wir uns liebend anreizen, Gutes zu tun, dann wird das eine Antwort darauf sein.

Weil Christus in unseren Herzen lebt und unser Herz für ihn schlägt, darum wollen wir Zeichen setzen. Niemanden ausgrenzen. Keinen abwerten. Der Mensch neben mir ist mein Nächster, meine Nächste. Das ist der Ansporn. Braucht es mehr? JA, ich muss das erkennen wollen. Und darf vertrauen, dass jede Begegnung von Gott begleitet wird. Seine Liebe trägt immer auf beiden Seiten.

Uneingeschränkt. Ewig. Wir dürfen über unsere Schatten springen.

Es grüßt Sie herzlich Pfarrerin Denise Scheel

### Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

#### Donnerstag: 11.11.2021

17:30 Uhr Gottesdienst zu St. Martin in Kleinbrembach

#### Freitag: 12.11.2021

17:00 Uhr Gottesdienst zu St. Martin in Großbrembach

#### Sonntag: 14.11.2021

10:30 Uhr Gottesdienst in Großbrembach

13:00 Uhr Gottesdienst in Vogelsberg

#### Sonntag: 21.11.2021

09:00 Uhr Gottesdienst in Kleinbrembach

10:30 Uhr Gottesdienst in Kleinneuhäusen

13:00 Uhr Gottesdienst in Ellersleben

#### Frauenkreise:

Großbrembach: 09.11.2021 14:00 Uhr

Vogelsberg: 11.11.2021 14:00 Uhr

Kleinbrembach: 18.11.2021 14:00 Uhr

Kleinneuhäusen: 25.11.2021 14:00 Uhr

#### Ev.-Luth. Pfarramt Großbrembach:

Pfarrerin Denise Scheel

Platz der Demokratie 1

99628 Buttstädt OT Großbrembach

#### Sprechzeiten Pfarrbüro:

mittwochs 13:00 - 15:30 Uhr und

donnerstags 09:00 - 15:00 Uhr

Telefon: 036451/60880

Mail: kirchegrossbrembach@t-online.de

### Kita Bergwichtel in Vogelsberg

#### TATÜÜÜÜ TATAAAAAA ...

Was für ein Abenteuer. Vom 27.09.2021 bis 01.10.2021 durften alle Kinder und Erzieher der Kita Bergwichtel in Vogelsberg eine Feuerwehrwoche erleben. Schon von außen konnte man das Thema am toll geschmückten Kindergarten erkennen und auch drinnen erinnerte vom Essen über die Deko alles an die Feuerwehr. Während es am Wochenanfang einen Kostümtag und mehrere Angebote zum Thema „Was ist gutes und was böses Feuer?“ „Wie verhalte ich mich wenn es brennt?“ und verschiedene Übungen zur Evakuierung im Notfall gab, bildete das große Highlight der Brandschutztag.

Und am 29.09.2021 war es dann endlich soweit. Schon früh um 9 Uhr drangen Rauchschwaden aus dem Nebenraum der Koblode und ohrenbetäubendes Piepen der Rauchmelder war im gesamten Kindergarten zu hören. Die Evakuierung aller Kinder und Kollegen hätte nicht besser laufen können, denn in knapp einer Minute standen alle draußen versammelt am vorgesehenen Stellplatz. Zeitgleich trafen Adrian Hesse, kommissarischer Kreisbrandinspektor, und seine Kameraden von der freiwilligen Feuerwehr Vogelsberg vor Ort ein. Und da standen sie nun, 5 waschechte Feuerwehrmänner in voller Montur vor kleinen Bergwichteln mit leuchtenden Augen.

Adrian Hesse erklärte den Kindern was passiert war, was die Feuerwehr jetzt im Normalfall tun würde und was die Bergwichtel in den nächsten zwei Stunden erwarten würde. Anschließend wurden zwei Gruppen gebildet die im Außengelände zwei Stationen besuchen konnten. Das Rauchhaus bildete ein Angebot, bei dem Karsten Meitz und Adrian Hesse erklärten was passiert, wenn sich in einem Haus Rauch ausbreitet und wie man sich verhalten muss. An Station 2 gab es von Sven Hildebrand und Marco Gottschall eine Einweisung in die Anzugsordnung und die Hilfsmittel eines Feuerwehrmanns.

Richtig spannend wurde es dann, als zum ersten Mal echtes Feuer im Garten der Kita loderte und die Erzieher/innen die Möglichkeit hatten, sich selbst am Feuerlöscher auszuprobieren. Unter Anfeuerung der kleinen Bergwichtel konnten alle den Brand erfolgreich löschen. Anschließend präsentierten Adrian Hesse und seine Kameraden weitere Experimente, wie die Staubexplosion und einen Fettbrand. So etwas hatte noch keiner erlebt und das Staunen war riesig als plötzlich richtige Stichflammen aus dem kleinen Topf schlugen.

Zum krönenden Abschluss durften dann alle Kinder eine Runde mit der Feuerwehr fahren und größer hätte die Freude darüber nicht sein können. Alle waren aufgeregt und konnten es kaum erwarten, angeschnallt im Fahrzeug zu sitzen und zu starten.

Das gesamte Team der Kita Bergwichtel sowie alle Kinder blicken auf eine actionreiche, aufregende, aber vor allem auch zum Thema Feuer nachhaltige Woche zurück und freuen sich schon auf ein nächstes Abenteuer.

Ein riesen großes Dankeschön geht an Adrian Hesse und sein Team. Ohne die super Vorbereitung und die tolle Durchführung wären diese Woche und insbesondere der Brandschutztag nicht möglich gewesen.





## Einweihung einer Gedenksäule am Klausberg

Zur Einweihung einer Gedenksäule für einen 1945 ermordeten englischen Flieger trafen sich am 23. Oktober 2021 viele interessierte Vogelsberger und Gäste an der Berglücke nach Großneuhausen. Eskortiert wurde die Gedenkfeier durch den „Liberty Convoy“. Mit ihren schmucken Fahrzeugen und Uniformen bildeten sie einen würdigen Rahmen der Gedenkfeier. Damit löste der „Liberty Convoy“ sein vor 2 Jahren gegebenes Versprechen zur Teilnahme ein, das war auf Grund der Corona Pandemie ausgefallen.

Nachdem der Bürgermeister Norbert Schmidt die Anwesenden und Gäste begrüßt hatte, richtete der Landrat Harald Henning ein Grußwort an die Besucher und Gäste, anschließend legte er, wie auch der Gemeinderat einen Kranz nieder. Der Bundestagsabgeordnete für unseren Wahlkreis Dr. Holger Becker legte ein Blumengebinde an der Stehle ab. Musikalisch untermalt wurde die Zeremonie durch Silvio Gleim mit der Trompete und Helge Zierheim mit Dudelsackklängen.

Die Vogelsberger Schützen feuerten zum Salut. Auf dem Friedhof hielt unsere Pfarrerin Frau Scheel anschließend eine Andacht an der ehemaligen Grabstätte des alten Friedhofes. Im Bürgerhaus konnte bei einem Imbiss eine kleine Ausstellung besichtigt werden, es gab angeregte Gespräche u.a. waren die Buchautoren und Geschichtsforscher Bernd Schmidt aus Weimar und Traugott Vitz aus Solingen der Einladung gefolgt. Eine Buchlesung die sich mit den Geschehnissen um 1945 befasst ist noch für dieses Jahr versprochen worden. Obwohl die Autoren mit Hochdruck an der Fertigstellung des letzten Bands arbeiten, sind sie gerne bereit, noch Hinweise oder Dokumentationen von Zeitzeugen einzuarbeiten. Kontaktadresse dazu: schmbernd@aol.com Tel.: 03643/500178.

Besten Dank an alle Mitwirkenden, an die Sponsoren, an die Vereinsmitglieder, und an die Vogelsberger Bürger die unseren Gästen einen würdevollen Rahmen geboten haben.

Norbert Schmidt



## Heimat- und Kulturverein Vogelsberg e.V.

### Feiern und Gutes tun

Am 11.09.2021 richtete der Heimat- und Kulturverein Vogelsberg e.V. im Rahmen der Kreiskulturwochen mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen einen kubanischen Abend aus. Pandemiebedingt musste die Zuschauerzahl etwas kleiner ausfallen als ursprünglich gehofft. Im kubanisch geschmückten Bürgerhaus wurden die Gäste für einen Abend nach Kuba entführt. Lutz Jäkel und seine Partnerin Dayami Grasso, eine echte Kubanerin, berichteten sehr persönlich über die Überlebenskunst der Menschen in Kuba und ihre Lebensfreude. Der Gesang von Dayami Grasso begeisterte die Zuschauer. In der Pause wurden kubanische Spezialitäten wie Ropa Vieja, Arroz Congris und kubanische Linsensuppe, sowie diverse Salate angeboten. Selbstverständlich gab es auch Mojito und Cuba Libre.

Danach ging es mit heißen kubanischen Rhythmen weiter und die Band Los Cuban Boys brachte Stimmung von Anfang an.

Ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder des HuKvV, die in vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit den Abend vor- und nachbereiteten. Vie-

len Dank auch unseren Gästen für ihr wunderbares Feedback und die Spenden zugunsten der Opfer der diesjährigen Flutkatastrophe. Es konnte ein Betrag von 200 € überwiesen werden.





## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langwiesen.de](mailto:post@wittich-langwiesen.de)



## Impressum

### Amtsblatt der VG „Gramme-Vippach“

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langwiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Herausgeber:** VG Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:** Der Gemeinschaftsvorsitzende

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinden:** Bürgermeister

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: [s.fricke@wittich-langwiesen.de](mailto:s.fricke@wittich-langwiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:**

**1.** Das Amtsblatt einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jeder Nachdruck bedarf der Einwilligung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach. Dies gilt auch für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**2.** Sofern in den in den öffentlichen Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeinderäte auf Anlagen verwiesen wird, so sind diese für die Dauer von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung, im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,

**a)** für die Gemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Sprötä und Vogelsberg am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach sowie

**b)** für die Gemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf, Udestedt am Standort Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt während der jeweiligen allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Auslegungsfrist nicht mit.

**3.** Die Verantwortung für den Inhalt der im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes erfolgten Veröffentlichungen liegt ausschließlich beim jeweiligen Verfasser. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf die Veröffentlichung kein Rechtsanspruch besteht, diese ausschließlich die Auffassung(en) des Verfassers bzw. der Verfasser wiedergeben und nicht die der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und/oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden. Sie sind auch nicht als einseitige Parteinahme der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden zugunsten oder zulasten bestimmter Parteien, Gruppierungen, Verbände, Vereine etc. zu verstehen. Die Veröffentlichungen werden in der Regel nach der Reihe ihres Eingangs in der zugegangenen Fassung und in nicht korrigierter Weise veröffentlicht. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach behält sich vor, zugeleitete Manuskripte zu kürzen.

**4.** Sämtliche Daten, die der Verwaltungsgemeinschaft zur Veröffentlichung im amtlichen und nicht amtlichen Teil des Amtsblattes übermittelt werden, unterliegen der Verantwortung des jeweiligen Verfassers. Es wird davon ausgegangen, dass den Verfassern für die im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlichten personenbezogenen Daten eine Einwilligung der Betroffenen zur Verwendung dieser Daten vorliegt. Dies betrifft ebenso das Einverständnis, ggf. auf Fotografien veröffentlicht zu werden.